



# Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.  
Post-Nr.: 3099.

Herausgeber: B. Groffe in Hamburg.  
Verantwortlich für die Redaktion: A. Köste, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigentheil: F. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Insertate f. d. Biergepalt. Beitzelle od. deren Raum 30  $\frac{1}{2}$ .  
Bergnügungs-Anzeigen 15  $\frac{1}{2}$ , Versammlungs-  
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10  $\frac{1}{2}$  pro Beitzelle.  
Beilagen nach Uebereinkunft.

## Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten: Von Tischlern nach **Berlin** (Pianofabrik von Görs u. Rallmann, Arndtstraße 34), **Pforzheim** (Weihl's Möbelfabrik), **Bulmke** bei **Selsenkirchen** (Saarmann's Werkstätte), **Tschoe** (Westphal'sche Möbelfabrik), **Ludenwalde** (Billig's Werkstätte), **Weissensee** (Springer's Werkstätte); von Tischlern und Stellmachern nach **Güstrow i. M.** (Mecklenburgische Waggonfabrik); von Tischlern und Drechslern nach **Goslar** (Pfeil'sche Möbelfabrik), und **M.-Glabach** (Kambel's Werkstätte); von Drechslern nach **Lauterberg** (Fabrik Gillegeist) und **Sarzburg** (Schulze's Holzbearbeitungsfabrik).

Von den Verwaltungen oder Vertrauensleuten der unter dieser Rubrik genannten Zahlstellen erwarten wir mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Ausperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres.

Die Redaktion.

## Ein Mahnwort.

„Beim Mangel einer moralischen Organisation der Gesellschaft ist der Arbeiter nichts als ein Produktionsinstrument, ein kleines, unbedeutendes Gerath gegenüber der gigantischen Maschinerie, deren sich die Industrie bedient. Man verwendet dieses belebte Gerath nur so lange, als man nicht ein anderes Gerath gefunden, welches weniger kostet.“ Wer möchte daran zweifeln, daß diese nur zu wahren Worte des französischen Nationalökonomien Michel Chevalier's heute mehr denn je zutreffen? Niemand!

Ein Blick in das wirthschaftliche Getriebe zeigt uns, daß da, wo die Maschine ihren Einzug gehalten, ihre eisernen Arme thätig sind, die menschliche Arbeitskraft, das Produktionsinstrument von Fleisch und Blut überflüssig geworden ist. Die prophetischen Worte jenes griechischen Erfinders der Wassermühle, daß nunmehr, wenn an allen Flüssen und Bächen Mühlen erbaut würden, der gesammten Menschheit ein großer Dienst geleistet sei, sind nicht eingetroffen. Antiparos, ein griechischer Dichter, begrüßte diese Erfindung als Befreierin der Sklavinnen und Sklaven, und Aristoteles träumte vorausahnend, daß, „wenn die Webeschiffchen von selbst webten, dann sei es Zeit, die Sklaven frei zu geben.“

Das Webeschiffchen geht schon lange von selbst, aber die Lohnsklaven arbeiten noch heute eben so emsig für die Webstuhlbesitzer, als in Griechenland und Rom der Sklave für seinen Herrn.

Mehr als zu jener Zeit haben die heutigen Lohnsklaven unter dem Drucke ihrer Sklavenhalter zu leiden; durch den Fortschritt auf dem maschinellen Gebiete ist die Noth und das Elend der heutigen Arbeitssklaven ganz bedeutend gesteigert worden, die Arbeitszeit verlängert, die Mühsal der Arbeit erschwert; und warum geschieht das, was ist des Räthfels Lösung? So lange die Maschinen Monopol des Kapitals sind, entlasten sie nur die Kapitalisten von der Arbeitsmühe und beschleichen ihnen ungeheure Reichthümer; wogegen sie denen, die sie nicht besitzen, verhängnißvoll, zum Fluche werden, weil sie die Arbeitsgelegenheit vermindern und die Arbeitsbedingungen zu Ungunsten des Arbeiters gestalten. Sollen wir die Maschinen deshalb verfluchen, ihre Beseitigung wünschen und mit der heutigen Arbeitsweise lieber wieder in den Urzustand des Handbetriebes zurückkehren? Keineswegs; nur soll der Werth der Arbeit der Maschine allen Menschen, nicht nur ihrem Besitzer zu Gute kommen. Und damit dies ein-

trete, ist die Beseitigung des kapitalistischen Produktionssystems und Einführung der gesellschaftlichen Produktionsweise nothwendig.

Die arbeitende Klasse soll ihre höchste Aufgabe darin finden, eine Umgestaltung der heutigen Gesellschaftsordnung, deren Träger und Förderer der Kapitalismus ist, anzustreben; sie soll durch die ihr zu Gebote stehenden Machtmittel, deren größtes die Organisation ist, der Arbeit zu ihrem Rechte verhelfen, und alle Schranken und Hindernisse, die sich diesem idealen und rechtlichen Streben entgegenstellen, hinwegräumen; sei es nun auf dem Wege der Gesetzgebung, oder durch Selbsthilfe. Da sie, die arbeitende Klasse, aber von einem Klassen- und Militärstaate, der das Unternehmertum, „hungernde und darbende“ Jückerbarone und Schnapsbrenner, protegirt, der sich zum Eigenthumswächter des Kapitals, zum Beschützer von Christenthum, Sitte und Ordnung im Interesse des heiligen Geldsacks aufwirft, Tausenden Arbeitern und ihren Familien durch Finanzkünstleien die Existenz raubt, und Millionen Staatsbürgern mit Ausnahmegeetzen den Mund verstopft, nichts zu ihrer Besserung zu erwarten hat, so ist sie auf den Weg der Selbsthilfe angewiesen.

Durch eine starke politische und gewerkschaftliche Organisation muß sie dem Kapitalismus, in welchem Ausdruck wir das ganze Staatswesen zusammenfassen, ihre Rechte abtrotzen. Als Klasse, die sich ihrer Pflicht der Gesellschaft gegenüber bewußt ist, aber auch weiß, welche Rechte sie von dieser zu fordern hat, hat die Arbeiterklasse aufzutreten. Aber nur mit Nachdruck wird sie ihre Rechte fordern und geltend machen können, wenn die große Masse des Volkes ihr Klasseninteresse erkennt und durch Bethätigung und Anschluß an die Organisationen ihren Willen, an der Umgestaltung der mißlichen Zustände theilzunehmen, bekundet hat. Hat sich aber der Zusammenschluß der Arbeitermassen in einer Weise vollzogen, die der herrschenden Klasse, der Regierung imponiren könnte? Hand auf's Herz! Wohl zählen wir in Deutschland nahezu zwei Millionen Stimmen, welche sozialdemokratisch gemäht haben, wohl zählen die gewerkschaftlichen Organisationen eine stattliche Anzahl Mitglieder, aber was will sie heißen, diese Zahl gegenüber der ungeheuren Masse, die jeder Organisation gleichgültig, wenn nicht gar feindlich gegenübersteht?

Noch eine Riesearbeit ist zu bewältigen, eine Arbeit, die um so eher ihrer Vollendung entgegengeführt werden kann, je mehr Jeder, der von der Nothwendigkeit der Organisation im Kampfe gegen die bestehende Gesellschaft und das Unternehmertum überzeugt ist, seine Schuldigkeit thut. Das ist leider nicht immer in dem Maße geschehen, wie es hätte geschehen müssen.

Mit fast unglaublicher Resignation sehen die meisten auch unserer Organisation angehörenden Kollegen dem rastlosen Streben der Führer zu, ohne sich auch nur merklich um deren Ruhe nach Pflichterfüllung zu kümmern. Woran liegt das?

Ist es die schlechte, gedrückte Geschäftskonjunktur, ist es die grassirende Arbeitslosigkeit, welche schon seit vier bis fünf Jahren chronisch geworden ist? Diese Fragen können wir nur bedingungsweise mit „Ja“ beantworten. Vielmehr scheint nach unserem Dafürhalten die Interesslosigkeit an der Gewerkschaftsorganisation in der Hoffnungslosigkeit zu liegen, im Moment die Lage verbessert zu sehen. Das darf aber kein Grund sein, fern zu bleiben. Das Unternehmertum organisiert sich seit einigen Jahren mit bisher nie gekanntem Eifer. Im In- und Auslande, überall finden wir dasselbe an der Arbeit, hier die Selbst-, dort die Staatshilfe in Anspruch nehmend, überall unterstützt von Regierung

und Gesetzgebung. In Amerika gestattet man dem Unternehmertum, auf eigene Kosten Milizmilitär zu halten, um unzufriedenen Arbeitern mit blauen Bohnen einzuheizen; in England sucht das Unternehmertum die Tramps (Arbeitslose und Arbeitsscheue) zu organisiren, um sie gegebenenfalls gegen die streikenden Arbeiter auszuspielen. Mit einer ähnlichen Wache wie in Amerika (auf Carnegies Werken) ist man auch schon im westfälischen Kohlenrevier (Dortmund) hervorgetreten, und ebendasselbst hat man auch seit einiger Zeit begonnen, christliche Bergarbeitervereine zu gründen, nicht als Kampfvereine, sondern zu dem Zwecke, sie unter allerhand unlauteren Vorspiegelungen der Sozialdemokratie, d. h. dem Kampfe gegen das Unternehmertum zu entziehen. Man sieht, überall ist man von dieser Seite bestrebt, sich zu organisiren, die Kraft für etwa bevorstehende Kämpfe zu stärken und die der Arbeiter der Gewerkschaftsorganisationen zu schwächen. Angesichts dieser unleugbaren Thatsache müssen wir es für ein Verbrechen an der Organisation halten, wenn unsere Kollegen, wenn die Arbeiter im Allgemeinen sich selbst entleiben, d. h. durch ihre Theilnahmslosigkeit ihre Kampfvereine zu Grunde richten.

Kollegen! Wohin soll das führen? So wie bisher, so wie im alten Jahre, darf es in dem begonnenen Jahre nicht weiter gehen. Geradezu beschämend ist es für die größte in Deutschland bestehende Gewerkschaftsorganisation, den Holzarbeiterverband, wenn von einer großen Anzahl Orte berichtet wurde: „Die Versammlung konnte nicht stattfinden, weil nur die Verwaltung, aber keine Mitglieder anwesend waren,“ oder „von 100 Mitgliedern waren nur zehn in der Versammlung,“ und wie die Klagen alle lauten. Wer will es den Verwaltungsmitgliedern verargen, wenn all ihr Bemühen um die gute Sache erfolglos ist, daß sie dabei mißmuthig werden; die Verwaltungen sind bei der vorhandenen Interesslosigkeit der Mitglieder nicht im Stande, die Organisation auf ihrer früheren Höhe zu erhalten, geschweige denn ihre weitere Ausdehnung zu fördern; die Mitglieder müssen helfend mit eingreifen, sie sollen der Verwaltung ein Stützpunkt sein, nicht aber sollen sie ihre sich selbst gewählten Führer im Stiche lassen.

Wohl ist während der seit Jahren sich geltend machenden schlechten Konjunktur an Lohnkämpfe nicht zu denken, aber darf das ein Grund sein, die Hände in den Schooß zu legen, jedes Ungemach, duldbend mit der größten Seelenruhe, über sich ergehen zu lassen? Nein, und abermals nein! In nicht auch im letzten Jahre mancher Angriff auf Koalitionsfreiheit, auf Beringerung der Löhne und Akkordpreise siegreich zurückgeschlagen worden? Wir erinnern unter vielen anderen Orten nur an Osterode und Karlsruhe; hat die Organisation nicht sehr vielen Kollegen im Kampfe rathend und helfend zur Seite gestanden, sie ermuntert, auszuhalten, sich ihrer auch dann umsomehr angenommen, wenn sie der Macht des Unternehmertums unterlegen waren? Jawohl, es ist gethan worden, was nur irgend möglich war; und so wird es auch ferner geschehen.

Es ist also eine vollständige Verkennung der Thatsachen, die leider in der Interesslosigkeit der Kollegen ihren Ausdruck findet. Die Agitation muß mit größerem Eifer und intensiver betrieben werden als bisher. Unser Hauptaugenmerk haben wir auf die Werksstätten-Agitation zu richten. Auf diesem Gebiete steht es wahrhaft traurig aus. Einer ist sozusagen des Anderen Teufel, ein Arbeitskollege traut dem anderen nicht: Jeder ist bange, daß, wenn er seine Kollegen auf die Nothwendigkeit der Organisation hinweist, zum Beitritt zu derselben auffordert, er denunzirt und dann hinausgeworfen werden könnte. Leider muß zugegeben werden, daß Jubaße vorhanden

sind, die ihre Arbeitskollegen verrathen, um selbst sicherer zu sitzen. Solche Lumpen würden aber nirgends zu finden und nirgends gebildet werden, wenn die Kollegen in ihrer großen Mehrzahl sich aktiv an der Organisation...

Niemand braucht sich der Hoffnung hinzugeben, er behalte wohl bis an sein selbiges Lebensende bei seinem bisherigen Arbeitgeber Stellung und Brot; er bedürfe deshalb keiner Organisation. Der Beispiele giebt es genug, daß Arbeiter, die im Dienste des Unternehmertums alt und grau geworden, nachdem man sie ausgepreßt wie eine Zitrone, dann auf's Pflaster gesetzt hat...

Recht beklagenswerth ist es ferner, daß diejenigen Kollegen, welche verhältnismäßig gut gestellt sind, sich am allerwenigsten um den Verjammungsbejuch kümmern. Sie, die es am ehesten könnten, bleiben fern und gehen mit schlechtem Beispiel voran. Auch auf Beseitigung dieses Uebelstandes muß hingedringt werden. Es muß eben jedes Mitglied am Platze sein; jeder Kollege muß sich sagen: ohne mich geht es nicht, ich muß meinen Platz einnehmen, meine Pflicht erfüllen. Niemand darf sagen: es wird heute wohl ohne mich gehen; das ist nicht wahr!

Je größer die Zahl, desto größer die Macht, die sich darin kundgiebt; je größer die Macht, desto mehr Respekt können wir unseren Gegner einflößen, desto mehr imponieren wir, und um so leichter haben wir es, unseren eventuellen Forderungen Geltung und Anerkennung zu verschaffen. Also, warum flehmüthig sein, wir haben dazu keine Ursache. Das geringe Opfer, alle 14 Tage oder vier Wochen die Mitgliederversammlungen zu besuchen, kann jeder Kollege, muß jeder Kollege bringen; selbst Arbeitslosigkeit kann davon nicht entbinden, so bedauerlich es sein mag, wenn die Kollegen keinen Groschen zum Verzehren haben.

Die Versammlung, das Parlament der am Orte befindlichen Organisation, kann ihrer aber nicht entbehren, um so weniger, als gerade sie, die von den Beschäftigten des Lebens am meisten betroffenen Kollegen, der Versammlung am besten mit Rathschlägen an die Hand gehen können. Ferner muß seitens der Zeitung einer Zahlstelle dahin gewirkt werden, daß persönliche Vorlesungen und sonstige Zwischigkeiten aus den Versammlungen ferngehalten werden; läßt es sich nicht umgehen, so seien die Besprechungen sachlich und zum Frieden führend, man hänge nichts an die große Glocke, was man in den Sitzungen schlichten kann. Man lasse Meinungsverschiedenheiten ruhen, und läre Irrthümer und falsche Ansichten in ruhiger, kollegialischer Weise, nicht aber lehre man den Nichthaber und überflügen Mann heranz, dadurch werden die Mitglieder zurückgeschoben und verlieren die Freude und das Interesse an den Versammlungen; kurz, man vermeide Alles, was der Organisation schadet, erstrebe aber, was sie fördern kann.

An diesen Bestrebungen soll auch die Presse soviel wie möglich theilnehmen. So die mündliche Agitation nicht ausreicht, soll das geschriebene Wort fördernd eingreifen. Hat die „Holzarbeiter-Zeitung“ im verfloffenen Jahre ihre Aufgabe nach dieser Richtung hin erfüllt? Wir erlauben uns darüber kein maßgebliches Urtheil, überlassen dasselbe vielmehr den Kollegen selbst; das aber dürfen wir aus vollem Ueberzeugung sagen, daß wir bei rechtlichen Willen hätten, durch die „Holzarbeiter-Zeitung“ der Förderung des Verbandes zu dienen, und dieser Willen auch überall da, wo es sich um die Wahrung der Interessen der Kollegen im Kampfe gegen Individualismus und Unternehmertum handelte, so gut es ging, gezeigt, und zum Austrage gebracht haben. Wir hegen ferner die Ueberzeugung, daß, wenn die Kollegen allewilen, die in den Organen einigednen, ihren Kampf gegen etwas mehr Interesse entgegenbrachten, d. h. die Mitglieder mehr zum Lesen desselben anreizten, um über die Zustände in unserer Organisation besser unterrichtet zu sein, nicht allein die Organisation besser dabei fahren, sondern auch die Zeitung an sich mehr Gelegenheit hätte, hier und da etwas und etwas mehr zu schreiben. Goffen wir, daß diesen unseren Rathe im neuen Jahre mehr Beachtung getragen werde.

Nach einem Kollegen! Die Organisation des Verbandes, sie legt uns die Pflicht auf, mehr zu leisten, mehr zu leisten an Zeit und Mühe, um zu erlangen, was wir im Kampfe gegen das Unternehmertum; Verjammung...

darf uns nicht beschleichen, muthig haben wir den uns bevorstehenden politischen und wirtschaftlichen Kämpfen entgegenzusehen.

Diese Kämpfe fordern mit Nothwendigkeit alle Streiter unter die Fahne der Organisation. Marschmächtig müssen wir ausgerüstet sein, um die gegen Freiheit und Menschenrecht heranziehende Reaktion niederzuschlagen. Es gilt, die wenigen Rechte, welche das arbeitende Volk noch hat, ganz energisch zu verteidigen, es gilt, den herrschenden Klassen zu zeigen, daß die Arbeiter gewillt sind, den Kampf aufzunehmen, zu kämpfen und zu siegen. Kollegen! Thut auch Ihr eure Schuldigkeit in diesem Kampfe, schart Euch zusammen Mann für Mann, Schulter an Schulter, mit Energie das Schwert gezückt und Niemand wird Euch widerstehen. Was auch komme, thue Jeder seine Pflicht, und der Tag wird nicht mehr fern sein, wo das heutige morsche Gesellschaftsgebäude zusammenbricht und die Morgenröthe einer besseren Zeit hereinbrechen wird.

Bürgerliche Pressekorruption und der Kampf gegen die Arbeiterpresse.

u. Die Pressegaunereien, verübt von einer Anzahl von Herausgebern, Direktoren und Agenten der hervorragendsten bürgerlichen Blätter in Paris, die gegenwärtig die Deffentlichkeit und auch das französische Parlament beschäftigen, werfen einen Lichtstrahl auf das Geschäftstreiben und die Manipulationen der bürgerlichen Presse im Allgemeinen; und wenn auch unsere heimlichen Pressemaleuten sich in die Pose sittlicher Entrüstung kleiden, die ihnen so gut steht wie dem Fuchs die Kutte, so ist es doch längst kein Geheimniß mehr, daß auch für sie Recht und Gewissen, Freiheit, Kunst und andere ideale Güter Handelsgegenstände geworden sind, auf welche sich ihr schnöder Schachergeist geworfen, und daß das Geschäft, der Profit, der nervus rerum ihrer Thätigkeit ist. Nur insofern unterscheiden sie sich hierin von ihren französischen Kollegen, als letztere sich von den jeweilig herrschenden Machthabern unabhängiger fühlen, ja, sich zuweilen mit denselben ebenbürtig dünken und in ihre Macht theilen, während unsere Pressebanditen, als getreues Abbild der deutschen Bourgeoisie, die Machthaber kagenbuckelnd in serviler Unterthänigkeit umkriechen, sich glücklich schätzen, einzelne ausgeworfene Bissen gehorjamt apporieren zu dürfen und solche nebst verächtlichen Fußstapfen in Empfang zu nehmen, sowie das Publikum insgeheim zu rupsen. Gleichen Erstere den selbstständig handelnden Briganten (in Grad und Glacehandschuhen) und Privaten, so repräsentirt unsere Pressegarde die edlen Sippen der Lockspitzel, Spione und Taschendiebe, deren Erbarmlichkeit nur durch ihre Feigheit übertroffen wird. Die Beweise dafür liegen auf der Gasse; wir werden einige derselben bei Behandlung der deutschen Presseverhältnisse vorführen.

Der neueste französische Pressebandal, dessen einzelne Fäden noch mit der Panama-Affäre zusammenhängen, dreht sich um eine Reihe von Erpressungen, welche eine wohlorganisirte Bande von Schurken, von der Sorte der sogenannten Revolverjournalisten, im Bewußtsein ihres Einflusses auf die öffentliche Meinung, an vielen bekannten oder irgendwie hervortretenden Persönlichkeiten verübten, sei es unter Androhung von Schwierigkeiten oder delikaten Veröffentlichungen und dergleichen oder durch Versprechung ihrer Förderung.

Derartige Manipulationen sind allerdings kein Geheimniß mehr. Schon bei den Verhandlungen über den Panamaprozess kamen Presunterstützungen an das Tageslicht, und einer der Administratoren der Gesellschaft senkte über die hohen Forderungen der Presse, denen man nicht ausweichen konnte, sondern geben mußte, was sie verlangen, um größeren Schein abzuwenden. Sehr richtig hatte jedenfalls das Pressebanditenbündel herausgewittert, daß etwas bei den Unternehmern faul sein müsse, und diese, seine Kenntniß oder Vermuthungen benutzt, der Gesellschaft Schweiggelder abzupressen. Wie Vieles, so wurde auch dieses bei dem Prozesse vernichtet, und Niemand hätte sich weiter darum gekümmert, wenn nicht durch neuere Vorkommnisse die Mitarbeiterthätigkeit der Polizeibehörden sich herausgestellt hätte, zum Schrecken aller bürgerlichen Metadoren, denen eine solche Conzession doch schließlich zu unheimlich wurde. Dabei wurden manche dunkle Presseverhältnisse, so die Stellung und Aufgaben von Mitarbeitern, die Verbindungen mit der Polizei u. angebeht, die noch laugehin Stoff abgeben werden für die öffentlichen Erörterungen.

Diesmal handelte es sich vorerst nur um Spielhölle, die, nach dem Gesetz verboten, gegen Zahlung hoher Abgaben von der Polizei heimlich gebauet wurden. Ein Mitarbeiter des „XIX. Siècle“, der gleich Polizeiaгент war und die Namen gewisser Spielhölle kannte, war schon früher einmal wegen Erpressung verurtheilt worden. Er benutzte seine Kenntniß, um neue jäh-

reiche Erpressungen gegen solche Klubbesitzer zu verüben, welche denn auch schließlich mit dem „XIX. Siècle“ sich durch größere Summen abgefunden hatten. Nur ein Klubbesitzer verweigerte ein solches Schweiggeld, machte vielmehr Anzeige bei der Polizei, die die Verhaftung des Agenten herbeiführte. In der Regel weiß der Besitzer des Blattes, der die größten Vortheile für solche Manipulationen einheimst, sich den Rücken freizuhalten, indem er den betreffenden Mitarbeiter allein hereinfallen läßt, der dann natürlich die faule Geschichte zu eigenem Vortheile eingefädel hat. Giebt es doch auch hier ungeschriebene Geschäftsordnungen, Usancen, monach sich die Stellung eines solchen Mitarbeiters ganz von selbst darnach richtet, wie viel Geschäfte er dem betreffenden Blatt zuführt, wobei es dann ein Leichtes ist, ihn in die gegrabene Grube selbst hineinzustoßen. Der betreffende Agent hatte sich jedoch diesmal vorgelesen und schriftliche Beweise dafür in der Tasche, daß er nur im Auftrage des Herausgebers handelte. Er legte Handschriften seines Chefs, Herrn Portalis, vor, was letzteren, der rechtzeitig davon erfuhr, veranlaßte, schleunigst zu entfliehen. Kaum war dies bekannt geworden, als sich noch Andere meldeten, die ebenfalls Opfer solcher Brandstiftung geworden waren, so z. B. die Transatlantische Gesellschaft, deren Präsident Vereire sich geweigert hatte, für Fracs. 45 000 Aktien des „XIX. Siècle“ zu übernehmen, eine der üblichsten Formen der Schweiggelder, die auch bei uns nicht unbekannt sein dürfte. Portalis hatte darauf einen journalistischen Feldzug gegen die Gesellschaft eröffnet, in dessen Verlauf die Aktien um Zweifünftel ihres Nennwerthes fielen und die erstere um 16 Millionen Fracs. geschädigt wurde, um nunmehr Fracs. 200 000 zu erpressen und noch weitere Beträge einzuheimsen. In die Untersuchung dieser Angelegenheit wurden noch andere Journalisten verwickelt, so die Administratoren des „XIX. Siècle“, und des „Le Paix“ der Direktor im Ministerium des Innern, Saint Gère, der Herausgeber der „Nation“, Camille Dreyfuß, der Direktor des Journals „Paris“, Camifet, der Direktor des „Matin“, Edwards und Andere. Denn wenn erst Einer dieser Gaunerbaude zu pfeifen anfängt, so werden noch Andere mitgeriffen. In dem Bemühen, sich weiszumachen, reiner dazustehen, als die Mitschuldigen, werden noch andere Dinge ausgeplaudert, bis schließlich der Kreis der Schuldigen unheimlich anjchwilt und die Behörden vor den Beziehungen derselben mit Regierungsvertretern erlahmen. So brachte auch der jetzt verhandelte Prozeß Alles ähnliche Dinge an die Deffentlichkeit. Ein Armeelieferant von Ambulanzwagen hatte den Staat betrogen und sollte deshalb zur Verantwortung gezogen werden. Hierbei soll ihm ein Konsortium von ministriellen Blättern gegen Zahlung von Fracs. 100 000 zugesagt haben, die Niederschlagung der Sache zu erwirken, und ihm das Geld erst dann zurückgegeben haben, als durch etliche andere Blätter die Geschichte aufgedeckt wurde. Auch Herr Dreyfuß soll an den Erpressungen gegen Spielhöllebesitzer theilgenommen sein und sogar vom Besitzer der Spielhölle in Monaco Schweiggelder erpreßt haben.

Das sind nur die bekanntesten Fälle, während eine ganze Anzahl von Journalisten, Redakteuren, Direktoren und Herausgebern verhaftet oder vernommen wurde, die zum Theil die erhobenen Beschuldigungen als Unus rechtfertigten und durch Erzählung ähnlicher „Usancen“ ihre Kollegen hineinlegten. Die größte Entrüstung rief die Verwicklung der Polizei in dieser Angelegenheit hervor, besonders bei den bürgerlichen Deputirten, da sich herausstellte, daß die Polizei seit Jahren geheime Listen über alle irgendwie öffentlich hervortretende Persönlichkeiten führe und eine Unmenge des verschiedensten Materials aufgestapelt habe; kein Wunder, daß die Verbindung der Güterin solcher „Wissenschaft“ mit der Revolverpresse allen nicht ganz gewissenreinen Personen einen heillosen Schrecken einjagt. Das Ministerium ist gezwungen, die Angelegenheit zu untersuchen, ob aber dabei soviel herauskommt wie bei dem Panamaprozess, d. h. ob alle hervorragend Schuldigen gebrandmarkt werden, ist sehr zweifelhaft, wenn vielleicht auch diese oder jene Staatsstöße durch Ungeheuerlichkeit oder Raube ihrer Komplizen kompromittirt wird.

Ein ähnliches Schanispiel spielt sich seit Jahresfrist in Italien ab, wo auch in der Banca Romana-Angelegenheit eine Reihe angesehener Blätter und Deputirter „geschmiert“ worden ist, um standalöse Vorgänge zu vertuschen. Millionen wurden verschleubert, um Mitschuldige zu machen und Schweiger zu erkaufen; und da es sich um Bankangelegenheiten handelte, wo die Kapitalisten geschädigt wurden, besonders durch Herabsetzung der Rente, so haben auch unsere bürgerlich-kapitalistischen Blätter kaum Worte genug finden können, dieses Kreiben zu brandmarken, obgleich ihr Schützling Crispi keinwegs so rein dabei geblieben

ist, daß er über jeden Verdacht erhaben besteht. Sein Verhalten in der Kammerfraktion, die über Giolittis Dokumente verhandelte, bewies mehr, als die übrigens als wertlos erkannten Dokumente. Wer kann nach solchen Vorgängen noch an der bürgerlichen Pressekorruption in Italien zweifeln?

Daß es in Oesterreich nicht viel besser ist, vielleicht noch schlechter infolge der Zensurparagrafen, kann auch nur ein Blinder bezweifeln. War doch schon bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges das Verhalten einer Anzahl von Blättern so preußenfreundlich und „friedensbeherzt“, daß man annehmen mußte, sie seien von den Preußen bestochen worden. So besonders die „Neue Freie Presse“, ob welcher man sich in Wien frist, wie viel Hunderttausende Thaler sie dafür von Bismarck erhalten habe. Ein Wiener Schriftsteller versicherte dem Professor Wuttke persönlich, daß Friedländer (Besitzer der „N. Fr. Pr.“) nicht der Mann sei, für so wenig sein Blatt herzugeben. Eine Million Gulden sei der Kaufpreis gewesen. Nach einer Mittheilung des „Volksstaat“ am 30. November 1872 ließ Bismarck durch den Redakteur der „Ostdeutschen Posten Ztg.“, Dr. Waldstein in Budapest, zur Vertretung der „deutschen Interessen“ 1870 vier angelegene Blätter, das „Pester Journal“, den „Ungar. Lloyd“, das „Neue Pester Journal“ und das „Pester Tageblatt“, kaufen. (Wir entnehmen diese Thatsachen, wie noch einige weitere der lehrreichen Schrift E. Zimmermanns: „Die Korruption der Presse“, Leipzig, 1894.) Die Verwendung des Reptilienfonds und die Thätigkeit des „offiziösen Pressbureaus“ in Berlin sind ebenfalls in Aller Gedächtnis. Ganz besonders im Kampfe gegen die Sozialdemokratie haben Leute eine hervorragende Rolle gespielt, und ihre Kostgänger, eine Anzahl der verbreitetsten politischen Zeitungen, erinnern sich noch heute der freigebigen Hand Bismarck's, der seine Sauhirten und Trophuben nicht verhungern ließ. Wenn auch unter Caprivi hierbei einige Einschränkungen gemacht wurden, ein Grund mehr, diesen Staatsmann bei der Pressippe verhaßt zu machen, so hat sich doch auch unter ihm das System prächtig erhalten und der neue Kurs Hohenzollern wird es ebensowenig entbehren wollen, umso mehr, als schon der von der Regierung eingeleitete Kampf gegen den Umsturz einer solchen Nachhilfe bedarf. Herr v. Köller ist daher auch schon im Begriff, das Presswesen systematisch auszubilden und hat zum Hohenwarter der journalistischen Trophubene einen gewissen Regierungsassessor Sachs angestellt, der bisher im Pressbureau des Ministeriums für Elsaß-Lothringen angestellt war und jedenfalls in kurzem die Reptilienpresse verkümmern wird. Ihr Wirken ist schon zu verspüren in der Art ihrer Behandlung des Strafantrags Benedix gegen Liebknecht, wie in ihrer Leitung des Kampfes gegen den Umsturz. Besonders die national-liberale Presse treibt die Schamlosigkeit und Frechheit am weitesten, und kein Tag vergeht, wo sie die Sozialdemokratie nicht von Neuem verleumdet und begeißelt. Schon 1863 sagte Lassalle von dieser Sorte: „Wenn es unserer Regierung einfiel, zu verordnen: keine Zeitung darf ferner erscheinen, welche nicht mit fingergroßen Buchstaben die Ueberschrift trägt: „Das Volk ist eine Kanaille!“ — nun, so ist gar keinen Augenblick zu bezweifeln, denn das Geschäft bringt es so mit sich, daß unsere liberalen Blätter erscheinen würden mit der fingergroßen Ueberschrift: „Das Volk ist eine Kanaille!“ Und nicht nur das, sondern sie würden uns jetzt auch noch beweisen, daß das der höchste Grad echter Ueberzeugungstreue und wahrer Liebe zum Volke sei, daß es der notwendige neue Kompromiß des öffentlichen Geistes sei, zu sagen: „Das Volk ist eine Kanaille!“

Wer das Verhalten der liberalen Presse zum Staatsreich Puttkamer (den Herr v. Böttcher umsonst weiszuwachen sich bemüht) und zur Umsturzvorlage, wie zum Hausrecht des Reichstages beobachtete, der wird obige Worte Lassalles wunderbar bestätigt finden. Aus dem Eifer, mit welchem diese korrupten Organe für die Umsturzvorlage eintreten, kann man zum Theil ersehen, wie sie — bezahlt wurden. Daß auch die Revolverpresse in Deutschland nicht unvertreten bleibt, beweist der Prozeß gegen Martens (Eigentümer und Redakteur der „Allg. Börsen-Zeitung für Privatkapitalisten und Rentiers“) 1891 wegen verächtlicher und vollendeter Erpressung. Dabei bekundete der als Opfer der Erpressung geladene Zeuge Abel, daß, wenn bei Emission von Aktien den Inhabern von Börsenblättern häufig einfach ein Schlüssel zum Aktienbuch, dieses Verfahren ganz bekannt und usuell sei. Manchmal werde die Sache noch viel einfacher gemacht. Große Kapitalisten freilich „schmieren“ nicht den einzelnen Redakteur oder Zeitungsbesitzer, sondern sie machen die Sache viel einfacher, indem sie die Zeitung käuflich erwerben oder die Korrespondenzbureaus, aus denen die Zeitungen erst schöpfen, schmieren

oder auch kaufen. Börsenmanöver wurden schon oft durch solche getriebene Quellen ermöglicht, und die Manöver Baare's in der Savona-Affäre durch das „Wolffsche Bureau“ sind noch in frischem Angedenken.

Wie lächerlich sich daher die sittliche Entrüstung der bürgerlichen Pressmameluden gegen die Pariser Vorgänge ausnimmt, ist um so auffälliger, als ihre Spalten auf derselben Seite mit dem Kampf gegen den Umsturz, den des Berliner Pressbureaus nach dem System Köller organisiert, gefüllt ist, — mit den Früchten dieses Systems. Hat doch der Prozeß Bauer-Wejendont manches Auge geöffnet über die „anständigen Leute“, die dort verkehren. Und diese Gesellschaft, die Bismarck selbst so verächtlich behandelte („Anständige Leute schreiben nicht für mich!), daß sie vor Scham versinken müßte in ihrem Schlamme, diese Pressbande wagt es, die wichtigsten Rechte und Freiheiten des Volkes, namentlich die Pressfreiheit, soweit von solcher noch zu reden ist, anzutasten und für ihre vollständige Strangulierung einzutreten? Diese Sorte, die die Presse vor bezahlten Bühlbirne herabwürdigt und in jeder Beziehung Schuld trägt an der Verächtung, die der Presse im Allgemeinen von Regierungen, Behörden und Gerichten entgegengebracht wird, will sich beschweren, wenn im neuen Reichstagsbau der Berichterstatterraum so stiefmütterlich behandelt wurde? Wofür braucht diese Sippschaft eine eigene Berichterstattung? Zur wahrheitsgetreuen Wiedergabe der Verhandlungen? Die sind den Regierungen schon längst ein Dorn im Auge; wofür ist denn auch das offiziöse Pressbureau da? Ist es doch schon soweit gekommen, daß ein deutscher Richter mit Bezug auf sie sagen durfte: „Es giebt keine Offenlichkeit, keine öffentliche Meinung!“

Wie weit wir in der richterlichen Behandlung der Presse, besonders der Arbeiterpresse, gekommen sind, beweisen nicht allein die Urtheile der Verantwortlichkeit des Korrektors, Setzers, Druckerjungen und sogar des Kollporteurs für den Inhalt einer Zeitung (siehe Prozeß Dresden 1894), sondern Neuestens auch die Konfiskation eines Leitartikels der „Magdeburger Volksstimme“, der sich gegen die Umsturzvorlage wandte. Ihre Ungerechtfertigkeit zeigte die Ablehnung der Klageerhebung seitens der Staatsanwaltschaft. Freilich ist die Arbeiterpresse nie käuflich gewesen, und hat noch nimmer unberührt ihre Meinungen und Ziele vertreten; sie läßt sich durch das Bombardement von Anklagen und Strafen nicht einschüchtern, das nicht zu sagen, was sie sagen will, und sie ist fast die einzige Presse, die für die unbefehligte und ungekauft (nach Herrn v. Köller's Rezept) Pressfreiheit mit zäher Energie kämpft. Wo Alles in Schlamme und Korruption versinkt, wo Haß und niedrige Leidenschaften die bürgerliche, offiziös unabhängige Presse verblendet zur Preisgabe der Pressfreiheit da ist sie die vielgeschmähte und arg verfolgte, der einzig feste Hort derselben geworden. Und das verschafft der Arbeiterpresse die Achtung und das Ansehen, das sie in den Kreisen unabhängig denkender Charaktere genießt. Das giebt ihr aber auch die Hoffnung auf ihren ferneren Bestand. Wie die Zensur in Deutschland dem Hohn und der Numpelkammer verfallen ist, so wird auch alles gegenwärtige Ritzzeug ein ähnliches Schicksal erfahren. Das Denkmal der Schande, an dem die korrupte Presse selbst arbeitet, wird riesengroß.

**Die Aufgaben der Gesellschaft.**

Kein Sozialist, sondern ein Geheimer Regierungsrath, Herr E. von Massow, hat soeben im Verlage von D. Reibmann, Berlin W., eine Schrift veröffentlicht, die den bezüglichen Titel führt: „Reform oder Revolution.“ Natürlich ist der Verfasser nicht für Revolution, sondern für Reform, und man muß anerkennen, daß er die Notwendigkeit der letzteren scharf erkannt hat und mit Beredtheit, zum Vergnügen wie zum Herzen sprechenden Worten klar darlegt. Er sagt u. A.: „Wer Andere gegen Lohn für sich arbeiten läßt, muß auch einen Lohn zahlen, der ihnen ein menschenwürdiges Dasein sichert. Kann er das nicht, so darf er nicht Arbeitgeber sein, so mag er allein für sich arbeiten, oder, wenn er genug zu leben hat, die Arbeit einstellen.“ Daß ein Arbeitgeber Hungerlöhne zahlt und selbst im Ueberflusse schwelgt, daß er eine prächtig eingerichtete Wohnung sein eigen nennt und außerdem noch eine gleich prächtige Villa für den Sommer, oder ein Schloss auf dem See, während seine Arbeiter in Kellern und Bodengelassen ein hartes, daß er Fesse giebt, auf welchem Alles, was unter die Zeit an Luxus und Pracht erstanden hat, sich überbietet, während unter denen, die in seinem Hohn stehen, das größte Elend herrscht, ist in unserem sozialen Zeitalter nicht mehr zufällig. Haben wir uns an solche Verhältnisse gewöhnt, so müssen wir diese Gewohnheit wieder abstreifen — wenn wir weiter bestehen wollen. Man lebe — auch der Reiche — in der Vergangenheit weit einfacher, einen Luxus, wie u bei Gegenwart alltäglich zeigt, konnte man setzen oder nur bei großen Festen. Wollen wir die soziale Aufgabe lösen, so müssen wir wieder einfacher leben. Mag der Reiche machen, was er will, demjenigen, der Arbeitgeber ist, kann ein luxuriöses Leben nur gestattet werden, wenn er dafür gesorgt hat, daß seine Arbeitnehmer menschenwürdig leben.“ Was heißt menschenwürdig leben? Zunächst ein Obdach haben mit Luft und Licht und dem der Bewohnerzahl nach den Vorschriften der Gesundheit Lehre entsprechenden Kubik-

raum, in diesem Obdach die benötigte Temperatur für Sommer und Winter, vollständig sättigende, gesunde Nahrung, gegen die Witterung schützende, dem Klima angemessene, anständige Kleidung, in Krankheitsfällen die erforderliche Fürsorge und so viel übrig und so viel freie Zeit, daß neben dem Körper auch der Geist, die Seele, das Gemüth zu ihrem Rechte kommen und auch ihre Nahrung finden können.

Für das Alles mag das bescheidenste Maß angelegt werden, aber dieses Maß muß in unserer Gegenwart dem Bildungsniveau unseres Volkes, auf das wir es nun einmal gebracht haben, angepaßt werden.

Es ist ein grausamer Hohn auf unsere Zeit, aber es ist bittere Wahrheit: die Gesellschaft muß von dem Arbeitgeber verlangen, daß er seine Arbeitnehmer so hält, wie sie selbst diejenigen hält, die sie für vergangene Verbrechen mit der (abgesehen von der Todes-) schwersten, der Zuchthausstrafe, belegt. Der Züchtling in der im Sommer gut ventilirten, im Winter wohlwärmenden Zelle mit guter Lagerstätte, mit vollständiger Kleidung und Wäsche versehen, zu bestimmten Tageszeiten ausreichend, und seitdem wir die Sentling'schen Dampflochapparate haben, außerordentlich schmackhaft gekostet, mit bestimmten Freistunden, während welcher er in seinem Bibliothekbuch lesen darf, mit vollständiger Sonn- und Feiertagsruhe, mit Lazarethpflege in Krankheitsfällen, ist nicht relativ, sondern thatsächlich besser versorgt, als ein großer Theil der freien Arbeiter, namentlich derjenigen, die eine Familie mit zahlreichen kleinen Kindern zu ernähren haben. Warum? Weil wir zu human sind? Nein, weil wir Menschen gegenüber, die voll und ganz in unsere, der Gesellschaft, Gewalt gegeben sind, die keinen eigenen Willen, keine Selbstbestimmung mehr haben, nicht anders handeln können, weil wir ihnen was zur Nahrung und Nothdurft unbedingt gehört, verabsorgen müssen, weil wir kein Recht haben, sie durch Entziehung des Nothwendigsten zu schädigen, weil wir auch ihren Geist nicht verkümmern lassen, Geisteskrankheiten nicht hervorzurufen dürfen. Zur Einsperrung bei harter Arbeit sind die Verbredler verurtheilt, aber nicht um körperlich und geistig geschädigt und bei Rückkehr in das bürgerliche Leben nach verbüßter Strafe erwerbsunfähig gemacht zu werden. Diese Schranken müssen wir innehalten, und daraus ergibt sich von selbst eine Fürsorge, die nicht an und für sich die Grenze überschreitet, sondern die nur deshalb übertrieben erscheint, weil leider Gottes dem freien, unbedrängten, ehrlichen Arbeiter die gleiche Fürsorge seitens der Gesellschaft nicht zu Theil wird. Unsere Zuchthäuser haben es nicht zu gut, nein, unsere ehrlichen Arbeiter haben es zu schlecht; darin liegt der Grund, daß der Züchtling es im Zuchthause vielfach besser hat, als in der Freiheit und deshalb die Strafe nicht als solche empfindet.

Wenn der Staat es sich selbst nicht gestattet, dem Mörder, dem Rauberschänder weniger Luft und Licht im Zuchthaus zu gewähren, als für seine Gesundheit notwendig ist, wenn er nirgends die Gefangenen in Boden- und Kellerräumen unterbringt, warum gestattet er dem Privatmann, Luft und Lichtlose Räume, Boden- und Kellergelasse an freie, ehrliche Leute zu vermieten? Weil er nicht in den Privatverkehr eingreifen will? Verbietet er nicht den Geldwucher, stellt er nicht die Ausbeutung einer Nothlage durch unerlaubte Mittel unter das Strafgesetz? Ist der Wucher mit Luft und Licht nicht auch ein Wucher? Ist der Mangel an guten Wohnungen, der dadurch eintretende Zwang, schlechte zu mieten, keine Nothlage? Und wenn der Staat ungezählte heilpolitische Vorschriften gegen Umsturz, Feuersgefahr ufm. erläßt, wenn er gegen Epidemien Vorkehrung, und, wenn sie eintreten, Maßnahmen trifft, die tief eingreifen in den Privatverkehr und seine Freiheit, soll er nicht ebenso das Recht und die Pflicht haben, das Vermieten an und für sich menschenunwürdiger Wohnungen oder solcher, die es durch Ueberfüllung werden, zu verbieten?

Fühlt es uns etwa an Raum? Unsere modernen Städte mit den weitläufigen Vorstadtvierteln, besetzt mit den schönsten Häusern für die Wohlhabenden und Reichen, beweisen das Gegentheil. Ist trotz Allem, was durch Private und Betriebe geschieht, im Verhältnis zu der Vermehrung der Zahl der Wohnungen der die oberen Schichten auch nur an einem einzigen Ort das wirklich Allernothwendigste geschehen, um der großen Mehrzahl der Arbeiterbevölkerung ein besseres, der heutigen Lebens- und Verhältnisse entsprechenden Obdach zu sichern? Gerade wenn man die von einzelnen Industriellen, von Vereinen uhm. errichteten Arbeiterhäuser besichtigt hat, gerade wenn man die finanziellen Ergebnisse solcher Unternehmungen kennt, gerade dann muß man die sonstigen Zustände auf dem Wohnungsgebiet als doppelt schrecklich bezeichnen. Es ist Manches, an manchen Orten viel geschehen; aber nirgends genug, und wie viel bleibt zu thun übrig! . . .

**Weltanschauungen.**

Was ist die Welt und Alles, was darinnen ist? Die Erde, der Himmel und die Sterne? — Was ist der Mensch? Woher kommt er und wohin geht er?

Jahrhunderte lang hat der grübelnde, rechnende Verstand der Denker und das ahnende Gemüth der Religionsstifter sich an diesen Fragen abgemüht. Und wenn es einmal gelungen war, alle diese Probleme von einem einheitlichen Gedanken aus zu lösen, so nannte man dies eine — Weltanschauung.

Das klassische Beispiel einer Weltanschauung in diesem umfassenden Sinne ist die christlich-katholische Weltanschauung des Mittelalters.

Es gab kein Gebiet des Wissens, des Forschens, welches die Gelehrsamkeit der Mönche nicht in ihre Arme gezogen hätte. Die Fragen nach der Entstehung der Welt und des Menschen beantwortet das erste Kapitel der Bibel: Die Welt war erschaffen von Gott in sechs Tagen, Sonne, Mond und Sterne waren gesetzt, um den Menschen bei Tag und bei Nacht zu scheinen. Ueber den Ursprung, die Bestimmung des Menschen und der ganzen Menschheit, das Diesseits und Jenseits verkündete die Heillehre, das Evangelium von der Erlösung und der ewigen Verdammnis vom jüngsten Gericht. Die Geschichtswissenschaft wurde zu haben geschlagen nach dem Traumgesicht, das einst der König Nebuchadnezzar von den vier Weltreichen hatte (Daniel Kap. 9). Die Aufspürung der Natur war der nach 1. Mose 1. Kap. zu rechtgeleitete Aristoteles. Auch die sozialen Anschauungen von den drei Ständen wuchsen wohl in den Lehren der kirchlichen Scholastiker, und aller Scharifan der Klirise wurde aufgezogen, um diese Ordnung als eine gottgewollte zu beweisen. — Das war eine Weltanschauung allumfassend, einheitlich abgeschlossen, ein wohlüberdachtes System ohne Fehl und Tadel. Die Kirche bedachte mit ihrer Autorität alle Zweige der damaligen Wissenschaft.

Nicht zu ihrem eigenen dauernden Vortheil. Als die freie Forschung zuerst die alten Anschauungen über das Verhältnis der Erde zu den Himmelskörpern auf den Kopf stellte...

Ran sagt heutzutage vielfach, der „Sozialismus“ sei eine „Weltanschauung“. In dem unvollständigen Sinne des Wortes ist dies abzuweisen. Als Karl Marx sein „Kapital“ schrieb...

Der Philosoph Hegel, dessen Schüler Marx war, hatte den betrachtenden Gedanken der Entwicklung gefunden. In Allem, was existiert in Natur und Geschichte, wollte Hegel die Entwicklung von — Ideen sehen.

Inwiefern, als diese Lehre ein ganz neues Moment in die Betrachtungsweise der Welt warf, indem es mit mathematischer Sicherheit den Gang der Geschichte entwickelte...

Ja der Begriff der Weltanschauung hat sich diesmal bei Marx gezeigt. Marx ist einer der größten Denker aller Zeiten.

Arbeiterverhältnisse in England.

Der Mensch hat in England für das Eldorado des Arbeiters. Die aber in diesen ersten Jahrzehnten der Erde die Dinge für den Arbeiter in Zukunft liegen, kann man aus dem Schlußbericht entnehmen...

Das die Höhe der Verdienste betriff, so verdienen in der Woche:

Table with 2 columns: Schillinge (= Mk.) and 1/2 oder mehr Mk. Rows include 10, 10-15, 15-20, 20-25, 25-30, 30-35, 35-40, 40-45.

Die durchschnittliche Höhe von 20-30 Schillingen (Mk.) Wochenlohn war also von 58 1/2% der erwachsenen männlichen Arbeiter erreicht...

Die ist es nur mit der Arbeitszeit? Dieselbe beträgt: in der Baumgewerbe wöchentlich 59-56 Std.

Eine tägliche Arbeitszeit von 4-5 Stunden haben die Bergleute, in der Eisenindustrie, im Schiffbau und in ver-

wandten Gewerben schwankt dieselbe zwischen 8-12 Stunden (einschließlich der Pausen), steigt aber auch auf 13 und 14 Stunden; dazu tritt Ueberarbeit.

Die Bekleidungs-Industrie weist eine tägliche Arbeitszeit von 9-16 Stunden auf. Am ungünstigsten steht es bei den Arbeitern in den Transportgewerben.

Die Frauenarbeit spielt in der Arbeiterbewegung eine nicht unbedeutende Rolle. Es giebt etwa drei Millionen weiblicher Arbeiter, deren Stellung, von den Diensthöfen abgesehen, durchaus schlechter zu sein scheint als die der männlichen Arbeiter.

In viel höherem Maße als die Männer sind die Frauen der Ausbeutung durch Heimarbeit und in den Geschäften kleiner Unternehmer ausgebeutet.

Küper durch diese geringere Höhe der Entlohnung ist die gedrückte Lage der Arbeiterinnen noch durch übermäßige Arbeitszeit in nicht geschützten Betrieben...

Sozialpolitische Rundschau.

Ein Parteitag der polnischen Sozialdemokraten fand am 25. und 26. Dezember in Berlin statt. Anwesend sind 19 Delegirte, und außerdem acht Mitglieder des Vorstandes...

Die Abrechnung des Vorstandes ergibt als Einnahme für die Zeit vom 1. September 1893 bis 1. Dezember 1894 M. 7217,96...

Ueber die Agitationsfrage vertheilten sich eine Anzahl Redner, theils für Centralisation, theils für lose Organisation einsetzend.

Die Arbeiter-Organisation ist nicht angeordnet. Der Vorstand spricht den deutschen und den ausländischen Genossen seine Anerkennung für die geleistete Hilfe aus.

Ueber die Arbeitsnachweissestellen zur Lösung der vorerwähnten weitreichenden Aufgaben zu befähigen, wird es notwendig sein, sie einem durch die Gemeindebehörde ernannten, weder den Arbeitgebern noch den Arbeitern angehörenden Leiter zu unterstellen.

der Namen derselben und wies auf die Organisation in Oesterreich hin.

Hierauf wurden folgende Anträge angenommen: Auf Grund der Beschlüsse der internationalen Kongresse in Paris, Brüssel, Zürich, den 1. Mai als Arbeitstag zu feiern...

In Anbetracht der geringen Fortschritte der Agitation der Bergleute Oberschlesiens sollen in allen Orten Oberschlesiens Vertrauensmänner gewählt werden...

Der Antrag der Berliner Genossen geht dahin, einer Kommission, bestehend aus drei Personen, den Auftrag zu geben, Mittel zu sammeln, um die Landagitation zu fördern.

Die Rigborfer Genossen verlangen, den Fachvereinen mehr Beachtung zu schenken und solche in polnischen Gegenden gutzuheißen.

Schließlich wurde noch beschlossen, daß an den Parteitagen der deutschen Sozialdemokratie ein polnischer Genosse theilzunehmen hat, um Bericht über die polnische Bewegung zu erstatten.

Warnung sich die die nationalliberale Partei leitenden Großaktionäre stets mit großem Eifer für eine Stärkung des Militarismus in's Zeug legen, wird Jedem klar, wenn er hört, daß mehrere Fabriken, welche sich hauptsächlich mit der Produktion von Werkzeugen und der dazu gehörigen Munition beschäftigen...

Es ist kaum glaublich, daß sich immer noch Leute finden, die den Krupp, Siegle, Stumm und Konsorten — die, wenn sie auch an vorbenannten Instituten nicht als Aktionäre theilhaftig sein mögen, so doch in verwandten Betrieben ihr Schäfchen zu scheeren wissen...

Wann wird das arbeitende Volk endlich einsehen, wo es seine Freunde zu suchen hat?

Zentralisirung der Arbeitsvermittlung. Bereits vor längerer Zeit hatten die Minister des Innern und des Handels eine Verfügung wegen Zentralisirung des Arbeitsnachweises erlassen. Da diese Verfügung jetzt der Öffentlichkeit übergeben werden soll, so führen wir hier das Wichtigste aus ihrem Inhalt an.

Ueber die Arbeitsnachweissestellen zur Lösung der vorerwähnten weitreichenden Aufgaben zu befähigen, wird es notwendig sein, sie einem durch die Gemeindebehörde ernannten, weder den Arbeitgebern noch den Arbeitern angehörenden Leiter zu unterstellen.

Arbeitgebern und Arbeitern eine Mitwirkung bei der Befestigung der Arbeitsnachweiskstellen einzuräumen, wird sich dies als ein Mittel zur Erhöhung des Vertrauens der Beschäftigten zu der Anstalt empfehlen. In voller Würdigung der hohen Bedeutung solcher kommunalen Arbeitsnachweiskstellen sind daher die Provinzialbehörden ersucht worden, darauf hinzuwirken, daß mindestens in allen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern städtische Arbeitsnachweise der vorbezeichneten Art errichtet werden. Ferner sollen die Behörden ihr Augenmerk darauf richten, wie dem Entfachen ausgebreiteter Arbeitslosigkeit vorzubeugen sei und wie die Wirkungen eines unvermeidlichen Arbeitsmangels gemildert werden könnten. Zu dem Zweck wird auf die Eigenschaften des Staates und der kommunalen Vertretungen als Arbeitgeber hingewiesen und betont, daß es zweckentsprechend sei, Arbeiten, die nicht unbedingt zu einer bestimmten Zeit ausgeführt werden müßten, für die Zeit des Arbeitsmangels aufzusparen. Auch wird für die Zeit geringeren Arbeitsbedürfnisses an Stelle sofortiger Arbeiterentlassung Verklärung der Arbeitszeit und Einlegung von Ferienlöhnen empfohlen. Um aber durch diese Fürsorge nicht einen größeren Arbeiterstrom nach den großen Städten zu lenken, soll Vorsorge getroffen werden, daß zu sogenannten Notstandsarbeiten nur solche Beschäftigungslosige zugelassen werden, die in der Gemeinde ihren Unterhaltungswohnort haben, oder wenigstens schon eine bestimmte Zeit in regelmäßiger Arbeit gefanden haben.

Die preussischen Gewerbetkammern, von denen die Blnklier sich nicht genug versprechen konnten, sterben eine nach der anderen aus. Die Provinziallandtage, worin die Junker, die berufenen Handwerksfreunde, die Oberhand haben, bewilligen die Gelder nicht mehr, so auch der brandenburgische Landtag, der die bisher bewilligten M. 8000 nun nicht mehr übrig hat.

Hineingefallen ist der Amtsrichter Spindler aus Langenseld, dessen wir früher öfter erwähnten, mit seiner Kenntnis. Er hatte nämlich mehreren sozialdemokratisch gesinnten Vätern das Erziehungsrecht ihrer Kinder entzogen, weil erstere dieselben nicht aus den Turn- oder Arbeiterschulvereinen austreten lassen wollten. Durch Erkenntnis des Oberlandesgerichts zu Kassel sind Spindler's Verfügungen aufgehoben und die Väter wieder in ihre Rechte eingesetzt. Die sozialdemokratischen Väter werden nun wohl vor dem pflicht- und amtseifrigen Amtsrichter Ruhe haben.

Wie man in Sachsen die Arbeitslosigkeit beseitigt. Eine Versammlung von 600 Arbeitslosen in Leipzig verfiel der polizeilichen Auflösung, nachdem schon den 5 bis 6 Rednern das Wort entzogen worden war. Wirklich ein probates Mittel gegen Arbeitslosigkeit!

„Von einer Ausbeutung der Arbeiter kann nicht geredet werden, so lange sich Arbeiter freiwillig zur Arbeit anbieten,“ so sagte und entschied ein Gericht in München und verurteilte den Redakteur der „Münchener Post“, der von schwerhafter Ausbeutung in einer Fabrik geschrieben hatte, zu M. 100 Geldstrafe. Merkt's Euch, Kollegen! So lange noch Arbeitslose genug vorhanden, die sich, gezwungen durch die herrschende Noth, zu jedem Preise zu arbeiten anbieten, darf man Euch schänden, ausbeuten und Hungerlöhne zahlen, die nicht entfernt zum Leben ausreichen, und Euch selbst und den Vertretern Eurer Presse, die solche Ausbeutung zu kennzeichnen maagen, wird der Mund geklopft durch verurteilende Erkenntnisse — von Rechtswegen.

„Streiks sind eine zweischneidige Waffe, die den Träger derselben oft mehr verletzt als sie dem Gegner Schaden thun,“ so schreibt die „Musikinstrumenten-Zeitung“, das Unternehmernorgan jener Branche, deren Arbeiter sich gegenwärtig in Lohnkämpfen befinden. Ein recht ziviler Hinweis auf die Uebermacht des Kapitals ist es, wenn sich das Blatt weiter äußert: „Was wollen die Arbeiter machen, wenn die wenigen Monate in denen die Fabrikanten vollauf zu thun haben, vorüber sind und die flauere Zeit beginnt? Können sie sich beschweren, wenn der Arbeitgeber so viele von ihnen, als er nur immer entbehren kann, entläßt und brotlos macht, oder um sie zu beschäftigen, die Löhne stark reduziert?“ — Nun, ein derartiges Vorgehen der Fabrikanten sind die Arbeiter leider schon gewöhnt. Der Profit geht ja den Herren Unternehmern über Alles. Den kleinen Gewinnverlust, den sie dadurch erleiden, daß sie den Arbeitern in der Zeit des flotten Geschäftsganges, wo dieselben gebraucht werden, eine Lohnaufbesserung auf deren Andrängen gewähren müssen, lassen sie weit zu machen durch Arbeiterentlassungen und Lohnkürzungen in der „flauen“ Zeit. Können sich die Arbeiter darüber beschweren? Das heißt mit anderen Worten: Die Arbeiter haben sich eine solche Behandlung selber zuzuschreiben, warum streiken sie! Für die Freiheit, in der flotten Zeit den Unternehmern einen kleinen Theil ihres Profits abzugewinnen, werden die Arbeiter in der flauen Zeit mit der Hungerpeinliche gequält. Das ist Unternehmernmoral! „Gleiches Recht für Alle!“ ruft das Kapitalistenblatt. „Auser die Arbeiter zum festen Zusammenhalten auf, so dürfen sie sich nicht wundern, wenn die Fabrikanten ein gleiches thun; bindet sie gleiche Noth, so umschlingt und einigt die Arbeitgeber dasselbe Band. Darum bedenkt, was Ihr thut! Rag auch die Zeit augenblicklich einen günstigen Moment des Angriffs bieten, so gilt derselbe doch nur einer schon verlorenen Sache, deren Konsequenzen sich rächen werden.“ Jawohl, gleiches Recht für Alle! rufen auch die Arbeiter. Seht ihnen dieselbe Koalitionsfreiheit, wie die Unternehmer sie besitzen, und die „Musikinstrumenten-Zeitung“ kann sich ihre Drohungen eripieren. So aber weiß sie sehr wohl, daß die Arbeiter die Koalitionsfreiheit nicht wie die Unternehmer besitzen, sie weiß deshalb auf deren Uebermacht hin und fragt: was wollen die Arbeiter machen? Diese Uebermacht dazu zu benutzen, die Arbeiter brutal niederknien und von der Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen abzuhalten, das ist kapitalistische Unternehmernmoral.

Hier wie da. Die Abgeordneten des deutschen Reichstages wüßte man, wenn sie dem Militarismus die gewünschte Revolver zu machen nicht bereit sind, den Staatsanwälten ausliefern, und die Abgeordneten der französischen Republik werden, wenn sie sich dem Militarismus abhold zeigen, an die frische Luft beordert. Der bekannte sozialistische Abgeordnete Jaurès hatte nämlich die Anweisung der Artikel 221, 222 und 223 des

Militärstrafgesetzbuches, welche verschiedene Vergehen der Subordination mit dem Tode bestraft, geordnet, und zwar hinsichtlich des gefällten Urtheils gegen den Hauptmann Dreyfus wegen Verraths und Spionage. Die französischen Blätter, mit Ausnahme der sozialistischen, hatten bedauert, daß das Gesetz nicht die Todesstrafe gegen Dreyfus zulasse. Obgleich nun Jaurès nachzuweisen veruchte, daß solches nach den vorhandenen Gesetzen doch gefällt werden könnte, nahm er die Gelegenheit wahr, sich, wie oben, durch Stellung des Antrages gegen die Todesstrafe zu erklären, er sehe nicht ein, wenn Hochverräter, wie Bazaine und Dreyfus, mit dem Leben davonkämen, Soldaten, die in der Aufregung des Augenblicks sich gegen einen Vorgesetzten vergehen, mit dem Tode bestraft werden sollten. Das sei ungerecht.

Die kräftige Begründung des Antrages und der etwas unfausche Angriff des Genossen Jaurès brachten die Vertreter von Thron und Altar, die Hundseelen von Abgeordneten, derartig in Harnisch, daß sie beschloffen, den sozialistischen Abgeordneten Jaurès für 15 Sitzungen aus dem Parlament auszuschließen. Das ist die härteste Disziplinarstrafe, die einen französischen Abgeordneten treffen kann. Es wäre doch herrlich, wenn man im deutschen Reichstage mit den Sozialisten auch so verfahren könnte! — Vielleicht kommt es noch.

Eine Arbeitslosenstatistik, und zwar in umfassender Weise, soll in England veranstaltet werden. Grund hierzu bot die Neukennung Reir Gardies, daß die Zahl der Arbeitslosen in England über 1 Million betrage.

**Korrespondenzen.**

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Ludenzwalde. Der Streit in der Billig'schen Werkstatte dauert unverändert fort, es ist in dieser Woche wieder ein Einigungsversuch unternommen worden, jedoch zeigte sich Herr Billig zu keiner Konzession bereit, er erklärte vielmehr, wer arbeiten will, der kann zu jeder Zeit anfangen, die Bedingungen werde ich dann bei mir neu Eintretenden stellen. Es ist selbstverständlich, daß wir auf dieses Angebot nicht eingehen konnten. Es ist Herrn Billig bis jetzt noch nicht gelungen, die Plätze der Streikenden zu besetzen, und arbeitet derselbe nur mit seinem Schwiagerjohn in spe, der früher hier in der politischen Arbeiterbewegung eine hervorragende Rolle gespielt hat, jetzt aber, wo ihm bessere Zeiten bevorstehen, sucht er möglichst diese Erinnerung zu verwischen, und äußerte sich derselbe Kollegen gegenüber, daß das zu weite Einlassen mit den Arbeitern nur sein Schaden sei, er müßte jetzt wie jeder Unternehmer handeln. Außerdem arbeiten in der Werkstatte zwei ehemalige Verbandskollegen, Hoppe (Buch-Nr. 25 078) und Schöne (Buch-Nr. 25 110), die wir insolge ihrer Handlungsweise aus der örtlichen Verwaltungsstelle ausgeschlossen haben. Sollte sich in den nächsten Tagen keine Veränderung einstellen, so würden die unverheiratheten Kollegen den Ort verlassen, die verheiratheten, soweit sie nicht anderweitig Arbeit erlangen, den Streik und die Sperrre aufrecht erhalten. Zugang nach hier ist auf alle Fälle fernzuhalten.

Düsseldorf. In der am 18. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung hielt Genosse Weich-Kretfeld einen Vortrag über das Thema: „Hat die Gewerkschaftsbewegung einen Zweck gegenüber der politischen Bewegung?“ Der Referent führte an, daß auf einer Seite würde, die politische Bewegung sei die beste, auf anderer Seite aber, daß die gewerkschaftliche Bewegung mit nützlich sei. Letzteres sei auch seine Meinung, weil die gewerkschaftliche Bewegung diejenige ist, die die Leute erst herangezogen hat, denn, wo sich die politische Bewegung entwickelt hat, da war immer erst die Gewerkschaftsbewegung voran. Der Einwurf, daß die Gewerkschaftsbewegungen deshalb nichts leisten, weil sie wirtschaftlich schwach sind, wäre garnicht richtig, denn wenn Jeder in die Gewerkschaftsbewegung eingriff, dann könnte sie auch etwas Positives schaffen. Die heutige Gesellschaft gäbe ihre Stimme zu solchen Gesetzen, die den Arbeitern von Nutzen sind, nicht her; die Gewerkschaftsbewegung wäre am ehesten im Stande, den Gegnern Widerstand zu leisten, und es wäre deshalb Pflicht jedes Einzelnen, sich der Gewerkschaftsbewegung anzuschließen. Es solle mit dieser Aufforderung nicht gelagt sein, daß man die politische Bewegung links liegen lassen solle, durchaus nicht. Beide Organisationen sollen gefördert werden. Es müßte Aufgabe eines Jeden sein, der in der Organisation ist, auch thätig dafür zu sorgen, daß derselben immer mehr Mitglieder zugeführt werden. Redner erntete für seine Ausführungen reichen Beifall. In der Diskussion sprachen sich noch verschiedene Kollegen in demselben Sinne aus. Kollege Kunitz hob noch hervor, daß der Achtstundentag nur dann vom Parlament beschlossen werden dürfte, wenn derselbe von der großen Masse der Arbeiter nachdrücklich gefordert würde. Auch wurde gesagt, die aus der Gewerkschaftsbewegung austretenden, wären reif (zu was? D. R.), welches aber nicht der Fall sei, denn immer seien es wieder die Gewerkschaften, die auf wirtschaftlichem Gebiete durch Kampf mit dem Unternehmertum die Existenzbedingungen der Arbeiter zu erhöhen streben, und deshalb müsse Jeder der Organisation beitreten. Ferner wurde beschlossen, keine Sammlung mehr zu veranstalten für fremde Kollegen, da die hiesige Zahlstelle die Erfahrung gemacht hat, daß die Opferwilligkeit der Kollegen gemißbraucht wurde, indem sie sich auf andere Herbergen begeben und dort das Geld verzeihren.

Sirmasense. Den Kollegen von Raß und Fern diese zur Kenntniß, daß insolge der am 29. September d. J. hier stattgefundenen öffentlichen Holzarbeiter Versammlung, in welcher Kollege Geis aus Rannheim referirte über das Thema: „Warum müssen wir Arbeiter uns organisiren?“ eine Zahlstelle des deutschen Holzarbeiterverbandes gegründet wurde, die bis jetzt 16 Mitglieder zählt. Leider müssen wir berichten, daß der Fabrikantenmiasm unter den Kollegen hier sehr stark ist, was für uns in dieser schlechten Geschäftsperiode von großem Nachtheil ist, denn die Agitation, so groß sie auch entfaltet wird, hat noch wenig Erfolge anzuwarten. Am Sonntag, den 16. Dezember, hielten wir wieder eine öffentliche Versammlung ab, zu der Kollege Körner aus Ludwigshafen erschienen war, der uns den Zweck und Nutzen unserer Organisation klar vor Augen führte. Der Vortrag unseres Kollegen Körner war für uns von größtem Interesse, doch war es zu bedauern, daß von den uns noch fernstehenden Kollegen keiner erschienen war; es geht ihnen wahrlich noch zu gut, weil sie von einer Organisation nichts

wissen wollen. Kollege Körner ermahnte die Anwesenden, unserer Sache treu zu bleiben und jederzeit zusammenzutreten, und wenn wir auch nur Wenige seien, mit Energie und Thakraft könnten wir uns doch bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkämpfen. Den reisenden Kollegen wollen wir noch mittheilen, daß unser Verkehrs- und Versammlungstotal sich beim Genossen Karl Semmler, Rodalber-Str., befindet.

Wülhausen i. G. Wie in vielen anderen Orten, so ist auch hier das Interesse für den Versammlungsbefuch kein großes. Unsere letzte Versammlung war allerdings leidlich besucht, und hoffen wir, daß es im neuen Jahre noch besser werde. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmet uns die hiesige Behörde; so lange z. B. das Konzert unseres Stiftungsfestes währte, wurden wir überwachet, damit uns kein Leid geschehe, das Langfranzchen wurde aber unterjagt. Das soll uns aber nicht abhalten, trotzdem für unsere Organisation nach Kräften einzutreten.

**Eingefandt.**

Der Bärstammmeister Emanuel in Stargard i. P. sendet uns eine Richtigstellung in Bezug auf eine Korrespondenz in Nr. 51 und ersucht uns, dieselbe unter Hinweis auf das Preßgesetz anzunehmen.

Wir kommen diesem Ersuchen in soweit nach, als die Entgegnung auf behauptete Thatsachen Bezug hat:

„Es ist unwar, daß in meiner Werkstätte die Gesellen bei einem Wochenverdienst von M. 3-5 beschäftigt werden. Ich habe meine Gesellen theilweise in Kost, theilweise arbeiten sie nur gegen Baarlohn, und zwar die Verheiratheten. Diejenigen, welche bei mir Kost haben, erhalten außer der gang freien Station M. 6 wöchentlich, Diejenigen, welche außer Kost arbeiten, zwischen M. 11-14 wöchentlich, je nach ihren Leistungen. Wenn länger als die Normalarbeitszeit gearbeitet wird, so werden die Ueberstunden extra bezahlt. Es ist auch nicht wahr, daß ich keinen Gesellen annehme, welcher dem Verbannde angehört, und stets bei der Annahme der Leute darnach frage. Ich habe absolut gar kein Interesse, gegen den Verband zu sein.“

Herr Emanuel giebt in seiner weiteren Ausführung, die aber zur Richtigstellung nicht gehört, selbst zu, daß er einem seiner Arbeiter, den er als den Verfasser der Notiz vermutet (worin er sich aber irr), nur M. 3.75 pro Woche gezahlt hat, und hiernach ist anzunehmen, daß wohl nicht alle Unverheiratheten, denn diese hat der Einjender zweifelsohne gemeint, M. 6, sondern auch wohl noch etwas weniger bekommen.

Darüber, ob ein verheiratheter Bärstammmeister in Stargard bei M. 11, vielleicht noch weniger, menschenwürdig existiren kann, wollen wir mit Herrn Emanuel nicht streiten, wir gekatten uns aber, das Gegentheil zu behaupten. Was nennt Herr Emanuel Normalarbeitszeit? Gilt dieselbe von 6 Uhr Morgens bis Abends 8 1/2, und Sonntags von Morgens 6 bis 12 Uhr Mittags?

Wo fangen die Ueberstunden an, die Sie extra bezahlen, Herr Emanuel? Davon schreiben Sie nichts, wir wollen zu Ihrer Ehre garnicht einmal annehmen, daß Sie sich um die so kizliche Frage herumgedrückt haben, aber warum schreiben Sie nicht kurz und bündig, für den angegebenen Lohn wird bei mir von da bis da gearbeitet, und für die übrige Zeit bezahle ich pro Stunde so und so viel Lohnaufschlag, oder ist das Letztere bei Ihnen keine Mode?

Wie Sie sehen, lieber Herr, ist Ihre Erklärung eigentlich garnichts, so lendenlarm wie nur möglich, indem sie Zweifel nach jeder Richtung hin aufkommen läßt. Uns z. B. haben Sie mit derselben vom dem Gegentheil her in der Notiz gebrachten Behauptungen nicht überzeugen können; unsere Leser wahrscheinlich auch nicht.

Davon, daß Sie dem Verbannde nicht feindlich gegenüber stehen, nehmen wir mit Befriedigung Kenntniß.

Die Redaktion.

**Aufruf an sämtliche Holzarbeiter Deutschlands.**

Kollegen! Wir fühlen uns veranlaßt, einmal an dieser Stelle an Euch heranzutreten mit der Aufforderung, Euch dem Holzarbeiterverband anzuschließen. Ihr wißt ja Alle, unter welch traurigen Verhältnissen wir oft gezwungen sind zu arbeiten. Dieses kommt aber nur daher, weil wir immer einzeln dastehen, und keine geschlossene Macht bilden. Kollegen, wollen wir unsere Lage aufbessern und als zielbewußte Arbeiter auftreten, dann sind wir gezwungen, uns zu organisiren, und hierzu bietet uns der Holzarbeiterverband die beste Gelegenheit, denn Fachvereine nützen nichts mehr, wir sehen, wie die Unternehmer sich immer fester zusammenschließen und jede, wenn noch so gerechte Forderung, unsererseits unterbräden, so müssen wir uns doch auch nothwendig zusammenschließen, um gegen den vereinten Kapitalismus Front machen zu können. Wir hier am Orte und auch die Kollegen in Lübeck, von denen wir eine diesbezügliche Zuschrift erhalten haben, sind darin einig, daß reisende Kollegen, die von Ostern 1895 an nicht im Verband sind, keine Unterstützung erhalten. Darum, Kollegen allerorts, schließt Euch dem Holzarbeiterverband an, denn nur durch eine feste Organisation können wir unsere Lage verbessern.

Mit kollektialem Gruß:

Die Holzarbeiter Bielefelds.

Alle arbeitersfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

**Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.**

Der nationale Bergarbeiter-Kongress trat am 26. Dezember in Gien a. d. Ruhr zusammen. Sein Zusammentreten verdankt er einem Beschlusse des in Berlin stattgehabten internationalen Bergarbeiter-Kongresses, der dahin ging, die nationalen Vereinigungen und Organisationen zu fördern.

Am Kongress, welcher gut besucht ist, und zumeist aus dem rheinischen und westfälischen Kohlenrevier, nahmen auch zwei Reichstagsabgeordnete Theil, Köllner-Kaldenburger als Delegirter für Schlesien, und Legien als Vertreter der General-Kommission. Einen wesentlichen Theil der Verhandlung nahm die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit (achtstündige Schicht incl. Ein- und Ausfahrt) ein, zu welcher Reier-Vodum und Legien referirten. Letzterer wies auf die Schädlichkeit der Akkordarbeit im Bergwerksbetriebe hin und begründete die Nothwendigkeit der Organisation. Der Landtag, welcher sich mit der Berggesetzfrage zu beschäftigen habe, gebe nichts auf Resolutionen, nur dann, wenn hinter diesen auch eine große und feste Organisation stände, sei ein Abhälfe zu trömen.

In diesem Sinne sprachen noch eine ganze Anzahl Delegirte. Ein recht trauriges Bild entrollte ein schlesischer Delegirter. Auf

staltlichen Gruben werde neun Stunden, auf den herrschaftlichen Gruben zwölf Stunden gearbeitet. Es herrsche dort große Arbeitslosigkeit, viele Arbeiter seien vor Hunger zu Spitzbuben geworden. Die von Meinerst angeführte Zahl von 7500 Frauen umfasse nur die zu den Knappschaftsvereinen gehörigen Frauen im Oberbergamtsbezirk Breslau. Außerdem würden noch viel mehr Frauen in den Eisenwerken beschäftigt zu einem Lohne von 60 S täglich. (Witruze.) Die Beamten verführten die jungen Frauen und Mädchen in schändlicher Weise.

Dem Antrage des Dortmunder Delegierten, der Kongress wolle sich für eine Nationalisierung der Bergwerke erklären, widerspricht der Landtagsabgeordnete Horn-Juidau. Die Staatsbetriebe seien heute noch durchaus keine Musterbetriebe. Niedrige Löhne, schlechte Behandlung und noch dazu Einschränkung in der politischen Freiheit, das sei die Signatur der heutigen Staatsbetriebe.

Der Antragsteller glaubt, die Beseitigung des privaten Besitzes von Bergwerken werde den Arbeitern nur förderlich sein. Für diesen Gedanken seien auch Kreise zu gewinnen, die sonst den Bergarbeitern nicht freundlich gesinnt seien. Die Vertheuerung der Kohlenpreise durch das Syndikat habe weite Volkskreise schwer getroffen, sogar den Staat in die Zwangslage gebracht, Kohlen für die Marine im Auslande zu kaufen. Kräfte eine Nationalisierung ein, so werde sich der Reichstag mit den ganzen Fragen zu beschäftigen haben und das würde nur der ganzen Bergarbeiterschaft förderlich sein. Nach längerer Diskussion wird der Antrag zurückgezogen.

Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung: Einheitsliches Berggesetz für alle Bergreviere Deutschlands. a) Einheitsliche Knappschaftskassen. b) Einheitsliche Arbeitsordnung, referierte Müller-Waldenburg.

Erstlich schilderte er den Kampf des Unternehmertums gegen die Arbeiter, von der ausgleichenden Gerechtigkeit, von welcher die Tyrannei spreche, sei wenig zu spüren. Die Schaffung eines einheitslichen Berggesetzes sei Lebensaufgabe.

Ein solches würde was auch ein Hinterhalt sein für die Forderung internationaler Regelung dieser Sache. Wenn England und Deutschland gemeinsam die Angelegenheit regeln, so wäre schon viel gewonnen. Leicht ist aber die Regelung zwischen Österreich und Deutschland, da die bisherigen Einrichtungen der beiden Länder einander ähnlich sind. Durch ein deutsches Berggesetz und ein freies Koalitionsrecht würde das Elend der Bergarbeiter um ein Bedeutendes geringer werden. Die gemeinsame Regelung durch das Koalitionsrecht ist eine nur einseitige. Weil der Landtag durch seine Gesetzgebung die Schwachen nicht schützt, ist unsere Forderung: ein deutsches Berggesetz, gesetzlich. Früher richtete man sich nach dem Gewohnheitsrecht und der Moral, heute fragt man danach schon nicht mehr. Heute ist der Recht die Karole.

Kremer geht auf die Statistik ein, führt die Unfälle in Bergwerken und die Zahl der gemachten Ueberstunden an, welche sich in Riebeckhagen auf 78 Stunden pro Mann und Woche beläuft. Die Strafen, welche wegen geringen Vergehens, so z. B. des Zutritts zum Gebirge verhängt würden, seien ganz geringe. Kurz, die Lage der Bergarbeiter sei eine tief traurige und bedürfe der dringenden Verbesserung.

Mit dem Rednerinnen der Berggesetzkommission sind die Rechte der Grubenarbeiter verknüpft und der Schutz der Arbeiter vermindert worden. Die Arbeiter schaffen Reichthümer, die Arbeitgeber erwerben Reichthümer, das Recht steht auf Seiten der Arbeiter. Ein einheitsliches Berggesetz muß gefordert werden.

Ueber die Unfallversicherung und Verantwortung in den Gruben spricht Schröder-Dorichau. Weniger als irgendwo besteht die Regierung die Grubenbesitzer der modernen Technik, um Unfälle zu vermeiden. Die höheren Bergbeamten seien nur gewöhnlich nur auf kurze Zeit nach einem Unfälle, so daß die Untersuchungen nicht vorbereitet könnten, damit ein Schadenod getrieben werde. Beamte, die aus dem geistlichen Bergbau hervorgegangen, seien vornehmlich, wie in England. Kurz, die Möglichkeit verhindert werden, daß sie von den Bergbesitzern geschützt werden. Der Staat sollte sich bemühen, die Berggesetz aber besagt, sie abzugeben. Infolge dieser Einrichtung sei ebenfalls die Zahl der Unfälle sehr gering.

Keller empfiehlt die folgende Resolution: „In Anbetracht der stetig steigenden Unfallzahl in Bergwerksbetriebe und in Hinblick darauf, daß die vom Oberbergamt zu Dortmund in Aussicht genommene Einführung der Rettungsregeln für die Schlagschlaggruben und solche mit schwerer resp. verletzlicher Beschäftigung, eine praktische Maßregel zur Abkürzung der Unfallversicherung bedeutet, ersucht der Kongress den Staatsminister für Handel und Gewerbe, Erlaßung freier von Beschäftigung, den hiesigen eingelegten Bericht der Bergwerksminister anzunehmen.“

Diese konnte die folgende Resolution werden fast einstimmig angenommen:

„Es ist früherer Jahrhunderten der Bergbau auch in primitiver Art betrieben wurde, ist die achtstündige Schicht die Hauptarbeit der Arbeiter; jenseit war jedoch die wöchentliche Arbeitszeit nur 44 Stunden. Während der langjährigen, über mehrere Generationen hergehenden Grubenarbeit ist die persönliche Kraft und Leistungsfähigkeit der Bergarbeiter durch die ständigen Folgen der Grubenarbeit und der Bergarbeit zurückgegangen, so daß es bezüglich gegenwärtig mehr als je geheimer ist, die Arbeitszeit nicht über die achtstündige Schicht hinaus gehen zu lassen.“

Nach dem Stande der Entwicklung der Grubenarbeit und Produktionsfähigkeit der Bergarbeiter, namentlich der Ein- und Ausfahrt am Seil, der Hebevorrichtung und mechanischen Grubenentwässerung, sowie der hoch entwickelten Kunst des Sprengens, ist der Zeitpunkt auch in höherer Hinsicht für den Arbeiter zu erwarten, namentlich die Arbeitszeit in den Gruben von Wege der mechanischen Arbeitsleistung anzupassen.

Die Grubenarbeit ist eine sehr schwere und daher fast erlösende; dazu kommt die erschöpfende Wirkung der Kämpfe mit dem Schmutz und Tageslicht, und das Einwirken von Staub, feuchter, zum Theil aus verunreinigten und giftigen Gestein ausgehender Grubenluft. Diese Bedingungen der Grubenarbeit fordern geistlich, die Zeit so zu bemessen, daß die Leistungsfähigkeit von Schicht zu Schicht kräftiger vollzogen werden kann. Eine längere Schichtzeit als die achtstündige, und zwar vom Beginn der Ein- bis zum Beginn der Ausfahrt, vermindert über die notwendige Erholung und die Anspannung des Bergarbeiters, führt somit zur fortschreitenden Verleumdung und kann ohne eine Minderleistung zu erwarten; weil im gleichen Verhältnisse mit der stetigen Uebermüdung, Erschöpfung und Verunsicherung hervorgeht, was das Maß der Arbeitsleistung ist.“

Mit der Schädigung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit ist die Vernachlässigung der Sicherheit aufs Engste verknüpft; denn mit der Uebermüdung und Erschöpfung geht naturgemäß ein Nachlass in der Beobachtung und der Vorsicht einher. Da nun bei den Gefahren der Grubenarbeit die Bergarbeiter für sich selbst einstehen müssen, so besteht dadurch die Verpflichtung, durch Einführung der achtstündigen Schicht die Uebermüdung zu verhindern resp. die Vorsichtslösung bis zum Schluß der Schicht in die Möglichkeit zu legen.

Wollt bei der Bergarbeit die Sicherheit Mehrerer oft von Einzelnen abhängen, so hat hier die Gesetzgebung triftigen Anlaß, einzugreifen. Auch deshalb, weil durch die über 8 Stunden hinausgehende Schichtzeit eine Degeneration, sogar ohne jedes Äquivalent, herbeigeführt wird. Und da die längere Schichtzeit über 8 Stunden keine Mehrleistung bedeutet, somit die Einführung der achtstündigen Schicht keine Lohnerhöhung im Gefolge hat, so fällt jeder Gegenstand fort.

In Erwägung all dieser Thatsachen erklärt der Kongress die Einführung der achtstündigen Schicht, einschließlich der Ein- und Ausfahrt, für eine dringende Nothwendigkeit.“

Bezüglich der Vereinigungsfrage wurde von dem Referenten Bauer und mehreren Rednern auf die Nothwendigkeit des Zusammenschlusses hingewiesen. Leider sei es zu bedauern, daß die christlichen Bergarbeitervereine, oder wie Legien sagte, die Gruben Oberbörser und Genossen nicht erschienen seien. Da man hauptsächlich eine Vereinigung mit diesen Vereinen angestrebt habe, sei nun wohl die Frage hinfällig. Wenn gleich die alte Bergarbeiterorganisation von 58 000 auf 11 000 Mitglieder zurückgegangen sei, so könne das kein Grund sein, zu verzagen, die 11 000 Mitglieder seien Kerntruppen; emsig und fleißig müsse agitiert werden und der Erfolg würde nicht ausbleiben. Darauf wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

„Der Kongress erkennt den Verband deutscher Berg- und Hüttenarbeiter als richtige Organisation an und beschließt, mit aller Kraft dazu beizutragen zu wollen, daß die Organisation so erstarke, daß die heute beschlossenen Forderungen und Resolutionen der Verwirklichung entgegengeführt werden können.“

Angenommen wurden noch eine Resolution gegen die Ueberarbeit, ferner ein Antrag auf Veröffentlichung aller auf die Bergleute bezüglichen Verordnungen, auch in polnischer Sprache, und die Einberufung eines Bergarbeiterkongresses in jedem Jahre.“

Ein Organ in polnischer Sprache herauszugeben, wird dem Vorstand zur Erwägung übertragen.

Horn schließt hierauf nach einem kräftigen Schlusswort die Verhandlungen.

Hoffen wir, daß die Beschlüsse der Bergarbeiterbewegung zum Segen gereichen und die Arbeit des Kongresses reiche Früchte trage.

Der Berliner Bierboylott ist auf eine für die Arbeiter durchaus ehrenvolle Weise beendet. Die Boylottkommission hat dem „Vorwärts“ folgendes Protokoll zur Veröffentlichung mitgeteilt:

„Verhandelt Berlin, am Montag, den 24. Dezember 1894. W., Karlshof 33, Nachmittags 5 Uhr.“

Bei dem Unterzeichneten Dr. jur. Rich. Freund, Vorsitzender des Zentralvereins für Arbeitsnachweis, erschienen:

- a) als Bevollmächtigter des Vereins der Brauereien Berlins und der Umgegend Herr Generaldirektor Richard Köstke, b) als Bevollmächtigter der Vertreter der bei dem Berliner Bierboylott interessierten Partei, Gewerkschafts- und sonstigen Arbeiterorganisationen Herr Paul Singer.

Herr Paul Singer erklärt: „Nachdem der Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend beschlossen hat, einen Arbeitsnachweis, dessen Bestimmungen in dem beiliegenden Statut enthalten sind, einzurichten, hat die aus Vertretern der bei dem Berliner Bierboylott interessierten Partei, Gewerkschafts- und sonstigen Arbeiterorganisationen bestehende Konferenz beschlossen, den zwischen Reichthum und Recht einzuberufenden Volksversammlungen die Aufhebung des Bierboylotts zu empfehlen, wenn der Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend vorher folgende Zustimmung giebt:“

I. Der Arbeitsnachweis, dessen Bestimmungen im beiliegenden Statut enthalten sind, wird am 1. Januar 1895 eingeführt.

II. Diejenigen Arbeitnehmer, welche in Ausführung eines vom Verein gefassten Beschlusses am 15. bezw. 16. Mai cr. zur Entlassung gekommen sind, und noch keine Arbeit gefunden haben, werden in die Listen des Arbeitsnachweises mit einem Vortzug vor den übrigen Arbeitnehmern eingeschrieben.

III. Den 33 Arbeitern, welche bei dem letzten Verhandlungen mit der Boylottkommission von den Vertretern des Vereins namentlich bezeichnet worden sind, wird die Bezahlung des Arbeitsnachweises zugesprochen, jedoch mit der Maßgabe, daß diese Arbeitnehmer nicht in dieselben Brauereien, in welchen sie vor dem 16. Mai cr. beschäftigt waren, eingestellt werden.

IV. Die unter II bezeichneten Arbeitnehmer werden, sobald sie sich außer Stellung befinden, anzuordnenweise bei der erstmaligen Wahl für das Kuratorium beauftragt. In Zukunft gelten hierfür die Bestimmungen des Statutes.

V. Die Vereinsbrauereien erklären sich bereit, unter ausdrücklicher Wahrung ihrer vollen Freiheit bezüglich der Entlassung von Arbeitern, mit Rücksicht auf die lange Arbeitslosigkeit der unter II bezeichneten Personen bei der im nächsten Frühjahr aus Anlaß der Einstellung der Malzeri hervorzuhebenden Entlassung einer größeren Anzahl von Brauereigeistlichen nicht in erster Linie die unter II genannten Personen anzustellen.

VI. Der Verein erklärt sich bereit, dahin zu wirken, daß bezüglich der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes diejenigen Bestimmungen platzgreifen, welche vor dem 16. Mai d. J. in den Vereinsbetrieben in Kraft waren, wenn solche seitdem zu Ungunsten der Arbeitnehmer abgeändert sein sollten.

VII. Der Verein erklärt sich bereit, dahin zu wirken, daß die seit dem 1. Mai d. J. außer Arbeit befindlichen Hüttenarbeiter bei anstehendem Bedarf nach Möglichkeit herangezogen werden. Gegen die Vertheilung der Hüttenarbeiter beim Arbeitsnachweis gemäß jenem Statut sowie die Theilnahme derselben bei der erstmaligen Wahl für das Kuratorium stehen Tabellen nicht entgegen.“

Herr Richard Köstke erklärt: „Der Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend ist mit den vorerwähnten unter I bis VII angeführten Punkten einverstanden und behält die Erfüllung derselben zu, wiewohl demselben bis zum 1. Januar 1895 von hier zu diesem Zweck“

einzubrufenden Volksversammlungen die Aufhebung des Boylotts beschlossen ist.“

Dieses Protokoll ist zweifach ausgefertigt und die eine Ausfertigung Herrn Generaldirektor Richard Köstke, die andere Herrn Paul Singer übergeben worden.

Vorgelesen — genehmigt — unterschrieben. Bez. Richard Köstke, Paul Singer.

Verhandelt wie oben. Bez. Dr. Freund.“

In einer Reihe Volksversammlungen, die am Freitag in Berlin stattfanden, ist die endgültige Aufhebung des Boylotts beschlossen worden. Sind auch nicht alle ursprünglich gestellten Forderungen erfüllt worden, so dürfen die Arbeiter doch mit dem Siege, den sie errungen, zufrieden sein.

Streiks in England. Im November des vorigen Jahres brachen deren 51 daselbst aus. Davon entfielen 17 auf die Textilindustrie, 11 auf Bergwerke, 9 auf Baugewerbe, 5 auf Metallindustrie, 4 auf Bekleidungsindustrie, 3 auf Schiffbau, 2 entfielen auf Matrosen und Dockarbeiter. 9751 Arbeiter waren, soweit genauere Daten bekannt sind, an 46 Streiks theilhaft. Von denen, die vor November ausgebrochen waren, wurden 22 beigelegt, in diese waren 2100 Personen verwickelt. 22 Streiks entstanden neu, dazu 9 ältere, zusammen 31, dieselben führten noch zu keinem Ausgleich; an diesen sind 2300 Arbeiter theilhaft.

Gerichts-Chronik.

In der Fuchsmühlers Affäre, die auch unseren Lesern bekannt ist, wurde gegen sechs Redakteure, u. A. auch gegen den Genossen Ed. Schmidt von der „Mensch. Post“, wegen groben Unfugs das Prozessverfahren eingeleitet.

Die Angeklagten sollen theils in erstinstanzlichen Artikeln, theils mittelst Briefen, theils in Bildern die Fuchsmühlers Vorgänge am 30. Oktober (siehe Nr. 46 unserer Zeitung) behandelt und dadurch eine Beunruhigung des Publikums hervorgerufen haben.

Der Amtsanwalt beantragt gleich nach Eröffnung der Sitzung, die Anklagen zu verbinden. — Der Verteidiger, Rechtsanwalt Bernstein, erhebt gegen das Schöffengericht den Einwand der Unzuständigkeit. „Wenn durch die Anwendung des Unfugsparagrafen“ — so etwa bemerkt der Verteidiger — „auf Verfügungen der Presse dem Richter gestiftet wird, die Presse da, wo das eigentliche Presserecht keine Strafe androht, wegen Unfugs zu verurtheilen und als Unfug Alles zu betrachten, was er nach seiner persönlichen Meinung für strafwürdig hält, dann macht man aus dem Unfugsparagrafen einfach ein zweites Presserecht. Ein so allgemein gefaßtes Gesetz ist immer nach zwei Richtungen bedenklich. Während das deutsche Gesetz dem Richter vorschreibt, wann er eingreifen darf, erlaubt ihm das unrichtige, nach seinem Belieben nicht nur Strafe, sondern auch Straflosigkeit zu beschließen. Für die bayerischen Journalisten ist es aber von ganz besonderer Wichtigkeit, daß der Unfugsparagrafen nicht da angewendet werde, wo gar keine Strafbestimmungen oder solche, die auf Verbrechen oder Vergehen sich beziehen, anwendbar sind, da Verbrechen und Vergehen mittelst der Presse in Bayern vor das Schwurgericht gehören. Im vorliegenden Falle ist es um so nothwendiger, die Angeklagten nicht ihrem ordentlichen Richter, das heißt dem Schwurgericht, zu entziehen, als in dem vorliegenden Falle das Schwurgericht die Schuldfrage verneinen würde. Es sind hier Verfügungen inkrimirt, die sich als schwere Verleumdungen, Aufreizungen gegen die Staatsgewalt und Beschimpfung von Religionsinrichtungen qualifizieren. Diese Verfügungen sind entweder auf Grund des deutschen Strafgesetzbuchs strafbar oder nicht. Ist letzteres der Fall, dann kann man die Verfügungen auch nicht unter den großen Hut des Unfugsparagrafen zwingen. Wenn ich sage: die Löbding der Fuchsmühlers war ein Kord, so liegt eine Verleumdung im Sinne der §§ 185, 186 und vielleicht auch des § 187 des Strafgesetzbuchs vor. Ist dies nicht der Fall, so kann man die Verfügung auch nicht auf Grund des Unfugsparagrafen bestrafen. Ebenso verhält es sich mit der Religionsbeschimpfung und der Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten. Die Angeklagten lehnen die mildere Beurteilung auf Grund des Unfugsparagrafen ab. Entweder haben sie sich der hier angezogenen Strafsätze schuldig gemacht oder nicht. Die Angeklagten erheben schon deshalb den Einwand der Unzuständigkeit, weil der Unfugsparagrafen jeden Schuldbeweis abschneidet.“

Amtsanwalt Dr. Febr. v. Böhmig widerspricht dem Antrage. Nach längerer Debatte und Duplik zwischen Amtsanwalt und Verteidiger verhandelt der Präsident nach längerer Beratung des Gerichtshofs: das Schöffengericht hat sich für zuständig erklärt, einmal weil die Angeklagten zu der heutigen Verhandlung rechtmäßig geladen sind und die Anklage auf Grund des § 360 Abs. II des Strafgesetzbuchs erhoben worden ist; ferner bestimmt das bayerische Einführungsgesetz, daß für Uebertritte jeder Art das Schöffengericht zuständig ist; und andererseits werden die Angeklagten ihrem ordentlichen Richter nicht entzogen, da das Schöffengericht, wenn es auf Grund der Beweisannahme zu der Ansicht gelangt, daß ein Vergehen mittelst der Presse vorliegt, immer noch seine Unzuständigkeit und Verweisung an das Schwurgericht beschließen kann. Sonderbar mußte es berühren, daß der Anwalt auf die eigentliche Sachlage, ob die Verfügungen berechtigt oder nicht, garnicht eingehen wollte, sondern daß es für ihn nur darauf ankam, nachzuweisen, durch verschiedene Aeußerungen in der Presse sei Kergerniß erregt worden; ob das, was in Fuchsmühlers vorgegangen, in allen Theilen wahr sei oder nicht, komme wenig in Betracht, die Frage sei für ihn die, ob es zulässig sei, daß die Vorgänge in geheimer Weise ausgeführt werden dürften; um dies festzustellen, bedürfte es keiner Zeugensvernehmungen.

Hiergegen wandte sich der Verteidiger in scharfen Worten. Es kommt nicht darauf an, ob sie die Affäre „ausgeschlichtet“ haben oder nicht, sondern darauf, ob die in den Artikeln enthaltenen „Ausfchlichtung“ in strafbarer Weise geschehen ist. Würde die Zeugensvernehmung abgebrochen, so würden darin die Angeklagten eine Rechtsverweigerung erblicken, aber nicht nur diese sechs Herren allein, sondern auch ein großer Theil des Publikums, trotzdem ja das Recht, den Beweis auf Grund des § 244 des St.-G.-B. jederzeit abzuschneiden, dem Gerichte formell zur Seite stehen würde. In gleicher Weise würde die Ablehnung einer weiteren Beweisannahme dafür, daß die Angeklagten zu einem scharfen Urtheile berechtigt waren, auch seitens der öffentlichen Meinung als eine Rechtsverweigerung empfunden werden. Es werden sehr viel Leute der Meinung sein, daß die Erstreckung

der Vorgänge in Fuchsmühl nicht im Interesse der Angeklagten, sondern aus ganz anderen Gründen abgelehnt wurde.

Das Gericht lehnt den Antrag des Anwalts, überhaupt keine Zeugen zu vernehmen, ab, beschließt aber, nachdem drei Zeugen vernommen, von den weiteren 15 Entlastungszeugen abzusehen.

Rechtsanwalt Bernstein legt hiergegen ganz energischen Protest ein. Das drastischste Moment seien die zwei Todesfälle. Es sei nun erforderlich, daß bezüglich dieser nachgewiesen wird, daß die Tötung notwendig war. Zwei Menschen seien bei dieser Gelegenheit umgekommen, zwei Menschen, die ebenso wie irgend einer Anspruch auf Schutz gehabt hätten.

Es sei nun doch unerhört, daß, wenn zwei Menschen um's Leben gekommen sind, dies garnicht eingehend untersucht werden soll. Er nehme für seine Klienten das Recht in Anspruch, dem Gerichte nachzuweisen, daß es sich hier um eine Missethat handle, wo ganz unnötig zwei Menschenleben vernichtet worden sind, deshalb sei unbedingt eine Erörterung darüber notwendig, wie weit diese Tötung notwendig war oder nicht.

Der Anwalt versuchte dann den Nachweis zu erbringen, daß die Verurteilung der bewaffneten Macht nach Fuchsmühl ordnungsgemäß vollzogen und gesetzlich begründet gewesen sei. Die Bauern hätten sich gegen das Gesetz verstoßen und sich strafbare Handlungen zu Schulden kommen lassen. Die Auforderung zum Verlassen des Waldes sei dreimal erfolgt, doch hätten sich die Holzrechtler darum nicht gekümmert. Aus der Zeugenaussage des Leutnants Mayer sei hervorgegangen, daß die Bauern sich zur Wehr setzten. Die Menge habe thätlichen Widerstand geleistet, die Soldaten verhöhnt und mit Sägen und Werten u. z. nach ihnen geworfen. Wenn die Fuchsmühl Vorgänge auch sehr bedauerliche seien und zur Kritik berechtigen, so könne diese doch nicht in der maßlosen heftigen und ärgernisregenden Weise zugelassen werden, wie sie seitens der Angeklagten ausgeübt worden sei. Der Mord zweier Menschen, von dem gesprochen werde, könne juristisch nicht nachgewiesen werden. Das Militär habe lediglich seine Pflicht getan. Wenn nun auch eines der hiesigen Blätter geschrieben habe, daß man mit der Anklage nur den hayerischen Staatsfäden bereichern wolle, so nehme er doch keinen Anlaß, Gesingnisstrafen gegen die Angeklagten zu beantragen, dagegen die Strafanträge streng objektiv zu behandeln.

Nach einer trefflichen Bertheiligungssrede, die wir raum-mangelshalber nicht wiedergeben können, verurteilt der Gerichtshof nach längerer Beratung, daß unter theilweiser Freisprechung sämtliche Angeklagte verurteilt seien und zwar insgesammt zu K. 167 event. 20 Tagen Haftstrafe.

Technisches.

Herstellbare Schneepflüge von W. Michels in Hahn am Harz besitzen den Vortheil, daß damit eine beliebige breite Bahn gebrochen werden kann. Zu diesem Zwecke bestehen die Pflüge aus zwei unter einem spitzen Winkel A-förmig zu einander stehenden Streichbrettern, deren Winkel durch Drehung eines Handrades beliebig eingestellt, mithin die Schenkelfenden voneinander entfernt oder einander genähert werden können, wodurch also die Breite der Bahn bestimmt wird. Auch wird durch die Möglichkeit, den Pflug anfangs unter einem spitzen Winkel einzustellen zu können, das Eindringen desselben in hohe, feste Schneemassen ungemein erleichtert, so daß auf diese Weise eine schmale Bahn vorgebrochen und diese dann unter breiterer Einstellung der Streichbretter erweitert werden kann. Die gesetzlich geschützte Neuerung möchte für Gemeinden, große Sta-bilissements u. v. von großem Nutzen und Vortheil sein.

Die Möbelfabrikanten aus dem Staate Michigan (Nordamerika) haben sich zusammengethan und ein Lager und Musterhaus in Manchester (England) eröffnet. Infolge dieses ihres Unternehmungsgelüsts haben sie bereits große Möbelbestellungen erhalten. So schreibt der „Holzarbeiter“ in Chicago. Von Amerika nach Deutschland ist nicht viel weiter als nach England und die Einfuhrzölle nicht sehr hoch. Die deutsche Möbelindustrie mag sich bald auf eine recht sühnbare Konkurrenz gefaßt machen. Siehe auch darüber in heutiger Nummer und Nummer 48.

Amerikanische Möbel sollen auf Anregung des amerikanischen Konsuls C. M. C. Stegle (siehe Artikel „Herliche Ausfahrten“ in Nr. 48 d. Btg.) in Deutschland eingeführt werden und würden, wenn dieses glückt, die Möbeltischler, Drechsler und Holzschleifer, deren es so viele und auch gute giebt, in ihrem Erwerb noch mehr geschmälert werden. Auch kann man demzufolge, der zu diesem Artikel gemacht wurde, nur zustimmen. Doch muß auch zugestanden werden, daß so Manches was Stegle sagt, auch wahr und richtig ist. Gute und feine Möbel, die nach Zeichnungen von guten Möbelgeschäften, wie sich solche in allen größeren Städten und jetzt, Dank dem vermehrten und verbesserten Zeichenunterrichte, auch in mittleren Städten vorfinden, angefertigt werden, sind genug, schön, solid und zu entsprechendem mäßigen Preise zu erhalten. Doch solche, die für den gewöhnlichen Ankauf berechnet und meist von Kuchbaum pelirt oder gemalt sind, und die massenhaft und ohne irgend welche Zeichnung in Fabriken oder auch als Spezialität in kleinen Werkstätten hergestellt werden, diese entbehren zumeist jeder schönen Form, sind mit Beize, dicken Säulen, gestrichen, ordinarer billiger Schnitzereien, gepreßten Verzierungen von Holz, Wappe oder Sägespänen, formlosen und ladirten Drehereien überladen, hinter denen wenig Solidität verborgen ist, und für die auch die ausführenden Arbeiter äußerst wenig Lohn (meist werden sie auf Stück ausgeführt) erhalten und die infolge dessen und des minderwertigen und nur halb todten Holzes wegen, nicht besonders solid genannt werden können, ungeschön, ja zuweilen recht formlos sind. — Und gerade diese Gebrauchsmöbel für den Mittelstand meint der Konsul, und wurde schon seit Jahren auf das Unschöne und zugleich Unsolide derselben in den verschiedensten Zeitschriften hingewiesen, auch Konkurrenz der ausländischen, ohne daß es indeß besser geworden wäre oder der Rathschläge einsichtiger Männer, wie Regierungsbeamter Schlingmann, Avenarius, Dr. Schumann u. A. gefolgt und den Wünschen des Publikums Rechnung getragen worden wäre. Es wird mit Rücksicht auf eine ausgeglichene Arbeitstheilung barocklos gefertigt, unbekümmert um Schönheit und Solidität, nur immer viel, viel, und vor Allem billig, billig. — Diesen nimmermatten Massenfabrikationsstreifen hat man es nun zu bedanken, daß die praktischen und von besseren Holzern (da solche den Amerikanern genug zur Verfügung haben) gearbeiteten Möbel in Deutschland Eingang finden werden. — Ob sie es auch werden? — Einige werden wohl zu uns kommen, ob sie aber billig sind, das ist eine Frage, die jetzt noch nicht vollständig

beantwortet werden kann. Interessant ist der Aufsatz über „Amerikanisches und deutsches Kunstgewerbe“ in der Münchener „Kunstgewerbe-Zeitung“ Nr. 11, und sind in derselben auch eine Anzahl Stühle (14 Stück) abgebildet und auch der Preis derselben angegeben. Hierdurch kann sich ein Jeder diese brennende Frage, wenigstens zum Theil, selbst beantworten. — Um nun dieser Konkurrenz, die für Verbesserung der Möbel für den Mittelstand eine gute, jedoch für die Hersteller einer schwer schädigende genannt werden muß, zu begegnen, dürfte es gerathen sein, wenn sich die deutschen Möbelfabrikanten solche für den Export bestimmte Möbel aus Amerika kommen lassen, oder selbst nach Amerika und England reisen und diese Art der Möbelfabrikation an Ort und Stelle studieren und vor Allem, wenn sie mit dem Zeitgeiste fortschreiten, nicht immer nur das alte Vorbild, sondern auch Neues fabriciren wollten. Fachzeitungen, Zeitschriften, Zeichnungen, Modelle usw. sollen nicht kosten, werden vielmehr garnicht mitgezählt, und wenn doch, weder gelesen, noch angesehen. — Diese Art Fabrikanten oder Meister dürften jetzt auf die drohende und allerdings auch gefährliche Konkurrenz am meisten aufgebracht sein, ich rathe denselben daher, sich „Select Furniture“ von Alex. Koch in Darmstadt anzuschaffen, desgleichen die englischen und amerikanischen Möbelzeitungen sich zuzulegen, und so mit Leichtigkeit die praktischen, originellen und interessantesten englischen und amerikanischen Möbel studiren zu wollen, namentlich da dieselben nicht nur reichhaltig und für den Engländer belehrend, sondern auch wirklich billig sind. Auch enthalten dieselben neben einer großen Anzahl Zeichnungen auch Annoncen von Möbelfabrikanten, mit denen sich ja die deutschen Tischler behufs Anschaffung von Probemöbeln in Verbindung setzen können, und nach denselben auch gearbeitet werden kann. — Jedenfalls wird der gesunde Sinn der Deutschen das Gute an den einfachen, für den Mittelstand berechneten, englisch-amerikanischen Möbeln erkennen und mit Hilfe einiger intelligenter Zeichner wird es dann nicht mehr lange dauern, so werden auch die Möbel für den deutschen Mittelstand eine ganz bedeutende Verbesserung erfahren, schöner und besser, als wir es vielleicht hoffen dürfen und es niemals erwartet hätten.

Eine neue Wagenbremse.

Auf dem Gebiete des Wagenbaues ist eine neue hervorragende Erfindung gemacht worden. Patent für Oesterreich Nr. 44/4583, für Italien Nr. 87262; angemeldet in fast allen Kulturstaaten.

Sie besteht in einer absolut selbstthätigen Bremsvorrichtung für Fahrzeuge jeder Art. Dieselbe ist geeignet, sich das Gebiet des Wagenbaues in kürzester Zeit vollständig zu erobern, da diese Art der Bremsung nicht nur durchaus sicher und zuverlässig ist, sondern sowohl Kutscher, wie auch die Gespannthiere gänzlich entlastet.

Wohl weiß jeder Kutscher und Gespannführer, daß bei allen gegenwärtig benutzbaren Bremsvorrichtungen trotz der sorgfältigsten Beobachtung der Bremsung in den alle Augenblicke wechselnden Terrainverhältnissen er die Pferde nicht gänzlich zu entlasten vermag, da sämtliche schiefen Ebenen nicht derart beschaffen sind, daß die am oberen Ende derselben begonnene Bremsung bis zum Abschluß der schiefen Ebene dieselbe bleiben kann, sondern während des Abwärtsfahrens verschwindet, kontrollirt, bezw. verändert werden mußte, wenn die Pferde nicht einmal den größten Wagen stark anziehen, ein ander Mal nicht die nachfolgende Last anhalten sollen.

Allen Anforderungen wird die neue Erfindung der selbstthätigen Bremsung gerecht. Sie richtet sich infolge physikalischen Naturgesetzes nicht nur nach den verschiedentlich auftretenden Hebungen und Senkungen des Terrains, sondern auf diesem selbst auch nach der Belastung des Wagens, so daß überall eine vollständige Entlastung der Pferde stattfindet, indem außer den wechselnden Hebungen und Senkungen des Bodens auch die Beschaffenheit des Weges, Pfaster, Sand, Pfützen, einzelne lothige Stellen von der Bremsung ganz von selbst in Betracht gezogen werden, was bei anderer Bremsart gänzlich ausgeschlossen ist.

Sogar beim Berganfahren vollzieht der Wagen eine sofortige, dem Zwecke, nämlich der Bewegung des Wagens, entsprechende Bremsung, wenn derselbe eine Vertiefung zu durchlaufen hat, um nach Durchgang derselben sofort die Bremsung wieder abzuschließen, eben so wie der Wagen beim Bergangehen beim Eintritt einer lothigen Stelle oder an nur schrittweisen Bodenhebungen die Bremsung auslöst, um nach Ueberschreitung derselben sofort wieder anzubremfen.

Die Pferde fühlen demnach niemals einen Ruck, niemals ein plötzliches, auch nur auf Augenblicke schärferes Anziehen, und ebensowenig werden sie veranlaßt, auch nur einmal nach rückwärts anzustimmen. Ihre Gangart und ihr Kraftaufwand sind durchaus gleichmäßig, so daß Glieder und Lungen der Pferde ganz außerordentlich gespart werden und durch die Erfindung dieser Bremsvorrichtung eine bedeutende Verlängerung der Gebrauchszeit des Pferdemaaterials naturgemäß sich ergeben muß.

Daß man früher bestritt war, eine derartige Entlastung der Zugthiere und damit eine größere Dauerhaftigkeit der Pferde zu erzielen, beweisen die verschiedenartigen Neuerungen auf dem Gebiete der Bremsvorrichtungen, sowie eine Anzahl Patente auf Wagenbremsen. Den eigentlichen Zweck aber voll und ganz zu erfüllen, scheint vorliegende Erfindung kernen zu sein. Der zum Zweck der Prüfung derselben gebaute Probewagen hat in seinen Funktionen überraschende Resultate geliefert.

Man beachte, daß bei dieser Erfindung der Kutscher nicht einen, auch nicht einen einzigen Handgriff nöthig hat, ja der Wagen verrichtet seine Funktionen auch in Abwesenheit des Kutschers, sogar ohne Pferde und brems, sobald er abwärts geschoben wird, läuft also von selbst nicht den Abhang hinab, sondern hält sich selbst auf und bleibt auf der schiefen Ebene stehen.

Daß diese Art der Bremsung jedem Gespann und jedem Geschäft die größtmögliche Sicherheit gewährt, liegt auf der Hand, da der Fahrende stets beide Hände für die Fügelführung frei hat und sein Augenmerk niemals auf den Weg oder dessen Beschaffenheit, sondern lediglich auf den Gang der Pferde wenden kann. Welche Vortheile bietet das schon allein für eine Fahrt bei Nacht!

Nicht unerwähnt möge bleiben, daß auch in der Ebene auf horizontalem Wege sich die Bremsung nach der Gangart der Pferde richtet, und sobald dieselben aus scharfem Trab in gemäßigtem Gangart übergehen, sofort die Bremsung wirkt. Beim Stillfahren, auch bei plötzlichen Anhalten fühlen die Pferde

keinen Druck des Wagens; derselbe legt sich sofort mit der Kraft des Vorwärtstrebens auf die Bremse und setzt diese augenblicklich in Thätigkeit, ohne daß Kutscher oder Pferde auch nur das Geringste dabei zu schaffen haben.

Ein Verjagen der Bremse ist gänzlich ausgeschlossen. Dieselbe läßt sich an jeder Wagengattung leicht anbringen. Vorhandene Wagen lassen die Steuerung zu, der Wagen gewinnt ein eleganteres Aussehen als ein solcher mit anderen Bremsvorrichtungen.

Die Herstellungskosten sind nicht bedeutend. Reparaturen kommen weniger vor als bei Bremsvorrichtungen anderer Konstruktion.

Die fabrikmäßig hergestellten Theile werden den Wagenfabrikanten geliefert und eine Anweisung zur Befestigung der Theile, sowie eine Erklärung der Funktion derselben den Fabrikanten beim Ankauf der Theile beigegeben.

Interessenten erhalten auf Anfragen gewünschte Auskunft durch den Erfinder Adolf Rietsch, Grotz, Viktoriastraße 5, preussische Provinz Schlesien.

Der zu Jedermanns Ansicht bereit stehende Probewagen hat nach mehrfachen Fahrten durch hügeliges Gelände unter Anderem auch eine Fahrt (am 25. Oktober 1894) nach der 429 m hohen Landstrone bei Grotz gemacht, ist belafet den Bergkegel in seiner ganzen Höhe hinaufgefahren bis unter die Fenster des Bergrestaurants, und hat ebenso die Fahrt von da aus den Berg wieder hinab, ebenfalls belafet, zurückgelegt und dabei sich vorzüglich bewährt. Zeugen dieser Fahrt waren zahlreich vorhanden, und hat Herr Rietsch, der Pächter des Bergrestaurants, den Wagen eine Strecke den Berg hinab begleitet, um sich von der vorzüglichen Bremsung zu überzeugen. (Btg. f. Chaisen- u. Wagenbau.)

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat“, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstraße 2).

Die Nr. 48 vom 27. Dezember hat folgenden Inhalt: Wochenchau. — „Interessen“ und „Gebote“. — Der Kampf um die Londoner Volkskammer. II. — Parteinachrichten.

Die gescheiterte Freiland-Expedition. — Die belgischen Arbeiter-Assoziationen. II. — Einfluß der Krisen und der Steigerung der Lebensmittelpreise auf das Gesellschaftsleben. — Zur wirtschaftlichen Lage des ärztlichen Standes. — Handlungsgehilfen-Bewegung in Deutschland. — Gewerkschaftliches. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Todtenliste.

„Sozialpolitisches Centralblatt.“ Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2.50. Einzelnummern 20 Pf. Erschienen ist Nr. 13, 4. Jahrgang.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. F. W. Drey's Verlag) ist soeben das 13. Heft des 13. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Sittsprüche. — Der dritte Band des „Kapital“. Von Ed. Bernstein. III. — Bayerns soziale Sonderstellung. — Eifer Waters. Ein englischer Roman von George Moore. Vorschau von Edward Abelung. — Notizen: Unausführbarkeit des Kanjischen Antrages. Nochmals die Statistik der Reichspostverwaltung. — Feuilleton: Die Leute von Jungenshof. Ein Beitrag zur Volkskunde von Ludwig Schierl. (Fortsetzung.)

Leipziger Hochverrathprozess. 914 S. Brosch. M. 4. Eleganter Leinwand M. 5. Brochband halbfrauz M. 5.50.

Das Buch ist ein unentbehrliches Quellenwerk zur Beurtheilung der Parteigeschichte und seine Kenntnis heute notwendiger als je. Diese neue, um ein Drittel vermehrte Auflage hat erhöhten Werth auch für die Besitzer der früheren Auflage dadurch erhalten, daß in einem Anhang eine Reihe historischer Aktenstücke (Kongressprotokolle, Broschüren, Reden, Auftritte, sämtliche Parteiprogramme seit 1863 u.) wörtlich wiedergegeben sind, die in den Prozessverhandlungen zur Verlesung, in der bisherigen Auflage aber garnicht oder nur bruchstückweise zum Abdruck gebracht waren. Alle diese Schriftstücke sind heute nahezu unerschafflich, weil entweder im Buchhandel vergriffen oder in alten Zeitungsjahrgängen begraben. Ein sehr ausführliches Namen- und Sachregister (36 Spalten) ermöglicht rasche Uebersicht und augenblickliches Nachschlagen des reichen historischen und parteigeschichtlichen Materials und der vielseitigen persönlichen Beziehungen und Korrespondenzen. Einbanddecken in Leinen à M. —, 50, in Halbfrauz à M. 1.20.

Reichslandsbücher betreffend. Der Genosse Scherum macht uns bezüglich unserer Rezension zu Glomke's Städtebuch, in welcher wir die Frage aufwarfen: „Welche Louren in den drei Bänden (Scherum's, Glomke's, Bode's) richtig sein mögen?“ darauf aufmerksam, daß die Louren seines Buches nach der Länge der Landstrassen, die Louren des Glomke'schen Buches zum überwiegenden Theil nach der Länge der Eisenbahnen angegeben sind. In Bode's Buch seien bis vor Kurzem die Entfernungen noch nach dem alten Meilen-system angegeben und erst in der letzten Auflage derselben die Meilen rein mechanisch in Kilometer umgerechnet. Die Fuß-touren des Glomke-Diederich'schen Buches seien Bode's Buch einmommen. Genosse Scherum sagt weiter: „Aus dieser Thatsache erhellt, daß die Louren der drei Bücher unmöglich gleich lang sein können. Die Eisenbahnlouren sind durchschnittlich länger als die Landstrassen. Bode's Buch aber ist richtig, denn, wäre es richtig, dann hätte es nicht so viele Differenzen mit den reisenden Kollegen bei Auszahlung der Unterstüzung geben können.“ Dahingehende Differenzen könnten durch das Erscheinen des Glomke'schen Buches nicht entstanden sein, weil die Gewerkschaften ohne Zweifel unter den zurückgelegten Strecken nur die Landstrassenstrecken verstanden wissen wollten. Was die Richtigkeit der Louren seines (Scherum's) Buches betrifft, so bemerke er, daß dieselben nach dem neuesten, vom Kurstücken des Deutschen Reichspostamtes herausgegebenen Material bearbeitet seien. Dieses Material basire auf den neuesten Messungen des Generalstabes. (Bezüglich der Karten scheint uns Genosse Scherum mißverstanden zu haben. Wir meinen keineswegs, daß dieselben von diesem Papier sein sollen, nein, dieselben können aus dünnem Papier bestehen, nur sollten sie auf Leinen aufgelegt sein. Es ist doch wohl fraglich, ob jeder Käufer die Mühe und auch das passende Material zum Auf-

Neben haben dürfte, wird ihm die Karte aber gleich in brauchbarem, fertigen Zustande geliefert, wird er gern einige Pfennige mehr bezahlen, weil der Gefahr des Zerreißen vorgebeugt und er bedeutend größeren Vortheil hat. D. Korb.)

Briefkasten.

Crimmitschau, M. G. 1. Das Recht steht dem Fabrikanten zu. Das Statut tritt mit dem Augenblick der Bekanntgabe außer Kraft. 2. Wenden Sie sich an H. Fr. Voigt in Weimar, vielleicht erhalten Sie darüber nähere Auskunft. 3. § 27 des Krankenversicherungsgesetzes schreibt vor, daß Mitglieder, welche an der Generalversammlung teilnehmen, großjährig (also 21 Jahre) sein müssen; werden Vertreter zur Generalversammlung aus der Mitte der Mitglieder gewählt, so müssen auch diese großjährig sein, am wenigsten dürfte aber der minderjährige Buchhalter die Generalversammlung leiten. Erheben Sie also Protest gegen alle etwa unter dessen Leitung gefassten Beschlüsse. 4. Fragen Sie bei Leichert & Gubisch in Siegnitz an.

Lüben, S. S. Auch für Affordarbeiter besteht die vierzehntägige Kündigung; Krankentagebeiträge dürfen Ihnen nach § 53 des Krankenversicherungsgesetzes nur für die letzte Lohnzahlungsperiode in Abzug gebracht werden. Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge nach § 112 des betr. Gesetzes für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden.

Siebach, M. B. Wenden Sie sich an das Patentbureau von Brodtkuis & Co. in Köln, vielleicht kann man Ihnen dort genaue Auskunft geben.

Osnabrück, A. B. Durchaus nicht Benachteiligt ja ein scharfer Wind weht und an den Grundfesten der gewerkschaftlichen Organisationen zu rütteln versucht wird, so hat das trotzdem vorläufig noch nichts zu bedeuten. Seien Sie für die

Folge aber vorsichtig. Es ist keineswegs gesagt, das Alles, was in der Zeitung geschrieben, für Diskussion und Vorlesung in Mitgliederversammlungen zulässig ist. Wir erinnern uns eines Falles, an dem wir persönlich beteiligt waren, daß die Vorlesung einer Petition an den Reichstag (Arbeiterschutzgesetzgebung betreffend) in einer Mitgliederversammlung zu einer Anklage wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz führte und auch zweifellos eine Verurteilung zur Folge gehabt hätte, wenn nicht durch andere Umstände der Verlauf eine günstige Wendung bekam.

Süfel, C. B. Es liegen mehrere Gewerbegerichtskenntnisse vor, daß Arbeitern, die in Wochenlohn beschäftigt sind, auch die in die Wochentage fallenden Feiertage mitbezahlt werden müssen. 2. Das kommt darauf an, wie sich die beiden Kollegen mit dem Meister verständigen; eine gesetzliche Bestimmung darüber existiert nicht.

Röbel, C. G. § 6 Abs. 1 lautet: Als Krankentagezahlung ist zu gewähren: 1. Vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Drillsen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel. M. 2 15.

Mülheim a. Ruhr, A. R. Besorgt.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. S. 3 in Hamburg.)

Bekanntmachungen des Hauptkassirers.

Ueberüberschüsse sandten ein vom 15. bis 29. Dezember: Berlin G. M. 1000, Charlottenburg 400, Deutz 400, Dresden A. 400, Karlsruhe 400, Lindenau 400, Nürnberg 400, Weinheim 400, Würzburg 400, Wismar 300, Connewitz 300, Kappel 300,

Mixdorf 300, Münch.-Schwabing 300, Plagwitz 250, Ludwigshafen 220, Bayreuth 200, Delmenhorst 200, Rathenow 200, Neustadt b. L. 200, Rieb 200, Ransow 200, Schwab. Gmünd 200, Hagen 200, Gaisburg 200, Joh.-Georgenstadt 200, Seelhausen 200, Oberrad 200, Behringhausen 200, Breslau 190, Mohrader 160, Dresden N 150, Rostock 150, Weimar 150, Rempfen 120, Postkappel 100, Schwelm 100, Saulen 100, Emmerich 100, Neuwied 100, Siefelnd 100, Rabenau 100, Altstadt 100, Poll 100, Cotta 100, Döbenburg 100, Müppur 100, Bilingen 100, Orlau 100, Emmendingen 100, Halberstadt 100, Stettin 100, Reibeburg 100, Kaltennordheim 100, Freiberg 100, Plauen b. Dresden 100, Schönfeld 100, Wismar 100, Lambrecht 90, Weissenfels 90, Wilsdruff 80, Polnang 80, Bries 80, Wittenberg 80, Niederwehren 75, Raichen 70, Ruppertsheim 60, Rawisch 50, Kirchdömol 50, Endenich 50, Antelingen 50, Speier 45, Gemellingen 40, Hornberg 25. Summa M. 12998.

Zuschüsse erhielten vom 15. bis 29. Dezember: Neu-Stenburg M. 300, Duisburg 200, Gelsenkirchen 150, Seelbach 150, Neustadt a. S. 150, Lodenburg 150, Halbach 150, Hochstadt 150, Breitenbach 100, Gonsenheim 100, Seddenheim 100, Weitzhöchheim 100, Wehlheiden 100, Fockheim 100, Bürrig 100, Koffheim 100, Oppau 100, Wehlhofen 100, Gaarden 100, Hörbe 100, Spegel 100, Quittfeld 80, Straubing 80, Bitterfeld 75, Langenberg 75, Münster b. Cannstatt 80, Dännewald 75, Schlenzig 75, Reichenbach 70, Bruchial 60, Rudolfsstadt 60, Bennethal 60, Rasberg 60, Mariendorf 60, Dörnberg 60, Brudorf 50, Haintchen 50, Fußgönheim 50, Burgsteinfurt 50, Rödersheim 50, Schieswig 25, Niebelbach 25. Summa M. 3950.

Krankengeld von der Hauptkasse wurdenbezahlt vom 15. bis 29. Dezember M. 1536,85. Allen Mitgliedern wünschen wir ein fröhliches und gesundes neues Jahr! Der Vorstand. L. Jacobs, Hauptkassirer.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Seite 10 Pf.)

Ellenburg. Sonnabend, den 12. Januar, Abends 7/9 Uhr. Die Kollegen werden ersucht, im neuen Jahre in den Versammlungen regelmäßiger und pünktlicher zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

Orbitz. Generalversammlung am Sonnabend, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, im „Schwefel“. Tagesordnung: Jahres- und Rechnungsbericht. Wahl der Ortsverwaltung. Geschäftliches. Annahmen und Fragekasten.

Waldheim. Sonnabend, den 26. Januar 1896, Abends 7/9 Uhr, in Franzheim's Restaurant: Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Neuwahl. 3. Geschäftliches. Pünktliches Erscheinen aller ist Pflicht. Die Verwaltung.

Neudorf. Am Sonnabend, 12. Januar, 8/9 Uhr, in der „Krone West“. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Wahl der Ortsverwaltung. 3. Fragekasten und Geschäftliches. Es werden die Kollegen gebeten, recht pünktlich zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstag Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Deffau. Herberge und Arbeitsnachweis Zeigergasse 24, „Krause's Gasthof“, geöffnet Abends von 8-9 Uhr. Täglich wird auch Kostgeld ertheilt. Der Vorstand.

Groschenheim. Herberge und Arbeitsnachweis Zeigergasse 14. Täglich wird auch die Reiseunterstützung ertheilt. Kassier: E. Schulz, Zeigergasse 311.

München L. G. Herberge und Arbeitsnachweis für Holzarbeiter befinden sich im „Schwan zum Adler“. In der Schloß. Besondere Mitglieder Karl Wode, Krefeldstraße 618. NB. Das Umkleenetz ist verboten.

Das Mitglied Nr. 47 256 des Kollegen Franz Köhler, Steinmader, geb. 2. 2. 59 in Ruckow, ist denselben von Fockem nach Kottbus abgehenden gefunden. Sollte der Besitzer das Buch zu finden kommen, so wolle man dem Inhaber dasselbe abzugeben und an mich senden.

Otto Schulz, Berlin. Bodenau, Sommerstraße 174.

Der Kollege Nr. 1000, daß von der besten Bewerkskammer im Gasthof „Zum deutschen Hause“, Cottbusstraße, eine Generalherberge errichtet werden soll. Die interessierten Kollegen werden um Bemerkung derselben ersucht. Sieberstraße (R. G.). Die Ortsverwaltung.

Mittweida.

Sonnabend, den 12. Januar, Abends 8/9 Uhr, im Restaurant „Gambinus“: Centralische Holzarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Rechnungsbericht des Vorstandes. 2. Besprechung über Besondere Angelegenheiten. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen ist Pflicht der Bestimmungsmann.

Gesucht drei Korbwachergefallen auf gemachte Arbeit. F. H. Bartels, Lübeck, Untertrabe 77.

Gebüte Rohrförderer

finden bei hohem Affordlohn dauernde Stellung. Solche, die bereits Kohlen-, Soaks- und Flachsenforbe gefertigt haben, erhalten den Vorzug. Offerten unter R. G. 100 sind an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Durch die Expedition dieser Zeitung sind zu beziehen:

Entwürfe einfacher Zimmereinrichtungen.

Serie I, entf. 6 vollständige Einrichtungen auf 16 Tafeln, mit genauen Details, auf 6 Bogen. Größe 72: 100. Preis M. 3,30.

Entwürfe moderner Zimmereinrichtungen.

Serie II, entf. 6 vollständige Einrichtungen auf 16 Tafeln, mit genauen Details auf 8 Bogen. Größe 72: 100. Preis M. 3,30.

Da Nachnahme zu theuer ist, empfiehlt es sich, den Betrag M. 3,30 bei der Bestellung mit einzufenden. (Auch in Briefmarken.)

Fachschriften!

Kataloge gratis und franko. Joh. Cassenbach, Bäckerverband, Berlin 4

Nur 2 Mark

loftet ein hocheleganter Musikspazierstock (bei geknüpft) prima Qualität. Jeder kann sofort ohne Vorkenntniß d. höchsten Melodien hervorbringen. Segen Rachnahe oder Vorkauf durch C. Sonnenfeld, Berlin S. 14.

Genossen! Kommt nur den Bleistift von Jean Blos, Stein bei Räraberg.

Genossen! Bei Bedarf von Fachschriften empfehle ich meine solid und fast spannenbe Waare. 100 Stück M. 3,50. Rufnummer gegen Einlieferung von 15 M. portofrei. Leo Flaig, Schreiner, Schramberg (Württemberg).

Jellen-Bend.

Jeder trage nur das als das Beste anerkannte Jellen-Bend. Für Männer jedes Berufes bestgeeignetes Trikot-Bend. Fast unzerstörbar, warm, waschecht, nicht einlaufend. Je nach Größe: mittel groß ganz groß M. 2,50 2,75 3,- Preis 2,- 2,20 2,40. Besondere Empfehlung od. Nachnahme von 3 Et franco. Gustav Krödel, Aktienverkauf Platz.

Patent-Universal-Zylinderöfen, Leimöfen, Seimtiegel, Trodenhammer-Heizöfen. Franz Knaup, Dresden-Strießen, Wittenbergstrasse 21.

Erste deutsche Quittungsmarken- und Kautschuk-Stempel-Fabrik von Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45. Anerkannt beste und billigste Bezugsquelle. Lieferant seit 16 Jahren für tausende Krankenkassen, Vereine u. Verbände aller Länder. Kunst-Anstalt und Verlag volksthümlicher Bilder. Vorrätig: Göttin der Freiheit, 50 Pf. Das goldene Kalb, 50 Pf. Gedenkbild z. 1. Oktbr., 49 Pf. Fraktionsbild, 75 Pf. Gedenkbild z. Maifeier, 30 Pf. Durch Kampf z. Sieg, 30 Pf. Gothaer Kongress, 1,50 Pf. Ferdinand Lassalle, 50 Pf. Karl Marx, 50 Pf. Bundeslied, 50 Pf. Hasenclever, 50 Pf. Johannes Wedde, 50 Pf. August Bebel, 50 Pf. Wilhelm Liebknecht, 50 Pf. Transparente, 50 Pf. Sinnsprüche, 50 Pf. Illustrierten Katalog versende gratis und franko!

Paul Horn, Hamburg Fabrik chemischer Produkte. Comptoir: Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 23. Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39. Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken. Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft. Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachttvolle Farbentöne, sofort trocken. Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend. Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse. Paul Horn's Schellack-Politur-Extracts sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte. Paul Horn's Patent-Politur zum Reinspolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht. Paul Horn's Finirstempelpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf. Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität. Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle. Paul Horn ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889. Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889. Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechalerei-Fachausstellung Leipzig 1890. Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus aller Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen. Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.